

Landschafts-
entwicklungs-
konzept (LEK)

Stadt
Liestal



LEK ZIELE UND MASSNAHMEN

VISIONEN
LANDSCHAFTSBILD 2025

KURZFASSUNG



LEBENDIGE LANDSCHAFT / LEBENDIGES LIESTAL

DIE LANDSCHAFT LIESTALS GESTALTEN

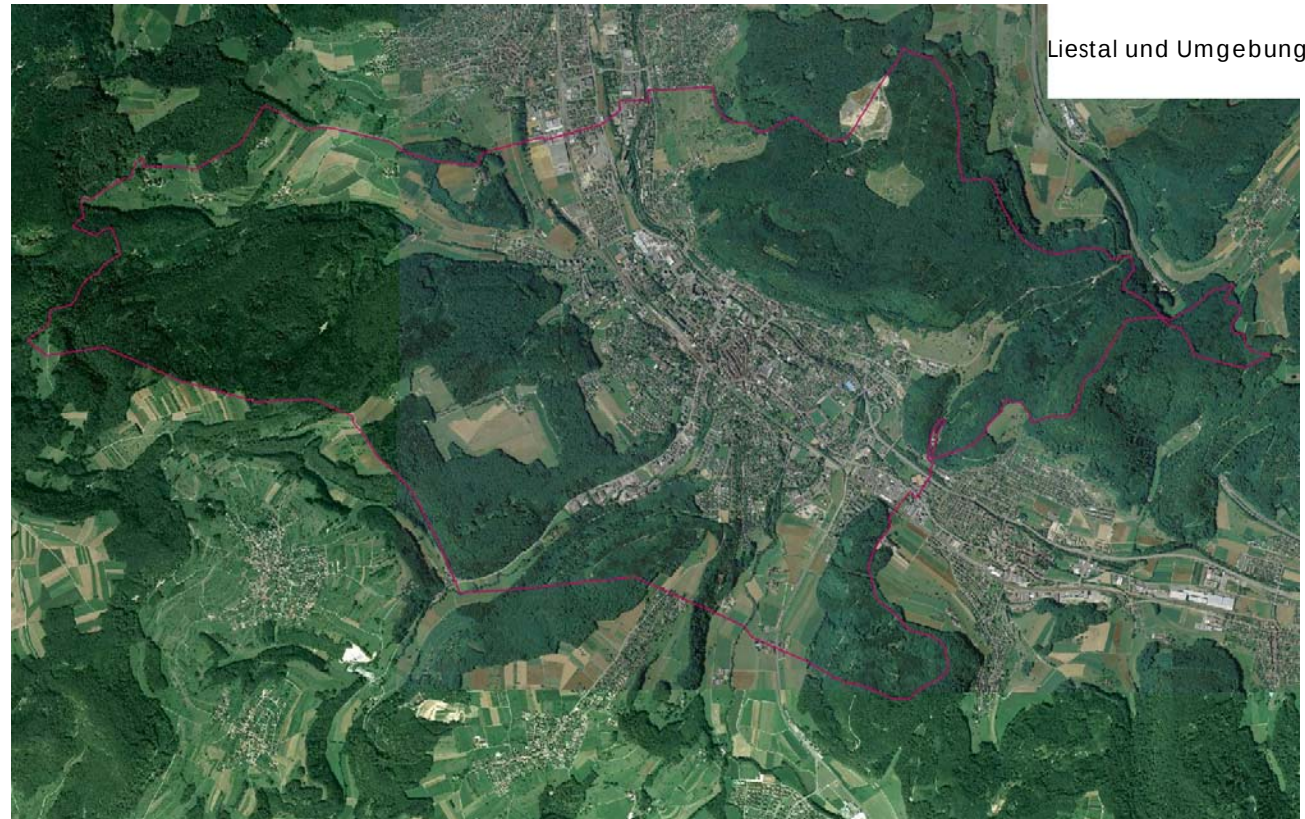
INHALT

LEBENDIGE LANDSCHAFT / LEBENDIGES LIESTAL	1
LIESTALS ZUKUNFT GESTALTEN	2
DAS LEK AUF EINEN BLICK	3
LIESTAL SETZT ZEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT	4
NATUR	5
HERAUSFORDERUNGEN	6
LEITBILD NATUR	7
LANDSCHAFTSENTWICKLUNG	8
VIelfALT	9
VERNETZUNG	10
GEWÄSSER	11
LANDWIRTSCHAFT	12
WALD	13
SIEDLUNG	14
LANDSCHAFTSBILD UND KULTURGÜTER	16
ERHOLUNG UND FREIZEIT	17
VERKEHR / ERSCHLIESSUNG	18
RAUMORDNUNG	19
SCHWERPUNKT- UND SCHLÜSSELPROJEKTE	20
MASSNAHMEN	21
ENTWICKLUNGSBAUSTEINE	22
UMWELTBILDUNG	23
UMSETZUNG UND KOSTEN	24
ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG	25
AUSBLICK	26

IMPRESSUM

Herausgeberin	Stadt Liestal
Projektbegleitung	Landschaftskommission
Koordination	Jürg Meder, Heinz Plattner
Text, Layout	Roland Gerber, Michael Zemp
Fotografie	H. Grieder, R. Gerber, M. Zemp
Orthofotos / Karten	GIS-Fachstelle BL
Version	30. April 2011

DAS LANDSCHAFTS – ENTWICKLUNGS – KONZEPT (LEK)



DIE LANDSCHAFTSKOMMISSION

Viktor Roth, Präsident und Ornithologie
 Markus Clausen, Archäologie und Denkmalschutz
 Susanne Kaufmann, Flora und Fauna
 Jürg Meder, Koordination
 Heinz Plattner, Stadtbauamt
 Reto Sauter / Daniel Wenk, Wald und Gehölze
 Werner Weber, Landwirtschaft
 Heinz Zimmermann, Landwirtschaft

SPEZIALISTEN

Peter Müller, Reptilien
 Christoph Oberer, Schnecken
 Petra Ramseier, Amphibien

LIESTALS ZUKUNFT GESTALTEN

AN DIE POLITISCHEN BEHÖRDEN UND LIESTALER BEVÖLKERUNG

EDITORIAL

Der Stadtrat will die landschaftliche Entwicklung nicht dem Zufall überlassen. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) soll seine Vorstellungen und Visionen für die räumliche Entwicklung aufzeigen.

2010 war das Internationale Jahr der Biodiversität. Das Thema biologische Vielfalt soll künftig für die Stadt Liestal zu einem Schwerpunkt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Stadtrat zusammen mit der Landschaftskommission das Leitbild Natur verabschiedet und ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet.

Nachdem das LEK bei der öffentlichen Mitwirkung auf grosse Zustimmung stiess, liegt es nun für die politische Diskussion vor. Der Stadtrat hofft, mit dem LEK ein wirksames Instrument für eine wünschbare Umweltentwicklung zu haben.

Der Stadtrat

KURZFASSUNG

Die vorliegende Publikation fasst die wesentlichen Inhalte des LEK zusammen und gibt eine Übersicht über das Gesamtwerk.

Weitere Unterlagen und der vollständige LEK-Bericht können eingesehen werden:

- auf dem Stadtbauamt (Rathausstrasse 36) während der Bürozeiten
- oder unter:
www.liestal.ch/verwaltung/stadtentwicklung



AUFGABE / ZIEL

Das LEK stellt die wünschbare Entwicklung der Stadt Liestal dar.

Da einem LEK keine verbindliche Wirkung zukommt, kann es mutige und visionäre Ziel- und sogar Wunschvorstellungen formulieren, dies ganz nach dem Motto: das Unmögliche denken, damit das Mögliche möglich wird.

Im LEK steht die nachhaltige Nutzung der Landschaft im Vordergrund. Zentral sind:

- **Zweckmässige Raumordnung**
- **Arten-, Biotop- und Landschaftsvielfalt**
- **Attraktive Freizeitanlagen und Naherholungsgebiete**
- **Mehr Lebensqualität fürs Wohnen und Arbeiten**

Diese Bemühungen können auch Vorteile für das Standortmarketing schaffen.



NUTZEN

Das LEK fördert Aktivitäten für eine nachhaltige Raumentwicklung am Rande einer stark urbanen Region:

- **Die Bevölkerung wird verstärkt einbezogen.**
- **Der Inhalt und das Ziel der Zonenvorschriften werden hinreichend erklärt. Dadurch wird das Verständnis für die Umsetzung verbessert.**
- **Die Arten- und Biotopvielfalt wird gefördert.**
- **Die Kulturlandschaft wird aufgewertet. Wertvolles Kulturgut, historische Elemente und typische Eigenheiten der Region werden gefördert.**
- **Landwirtschaftliche Produkte sowie Dienstleistungen für Freizeit und Erholung werden besser genutzt, bekannt gemacht und vermarktet.**
- **Die Siedlungsdurchgrünung wird verbessert und so die Wohnqualität und die Standortattraktivität erhöht.**

Erfahrungen zeigen, dass durch attraktive Landschaften ein Mehrfaches der eingesetzten Mittel in Form von Steuern wieder zurückfliesst.

Das LEK bietet der Stadt Liestal die grosse Chance, sich räumlich so zu entwickeln dass auch wirtschaftliche Vorteile zu verbuchen sind.

DAS LEK AUF EINEN BLICK

DAS PROJEKT WAS IST NEU?

DAS PROJEKT

Das LEK ist ein Konzept gemäss § 23 Zonenreglement Landschaft der Stadt Liestal.

Es zeigt, wo der grösste Handlungsbedarf besteht und es konkretisiert Ziele der Raumplanungs- und Naturschutzstrategie. Beispiele erläutern, was zu machen ist. Sie zeigen aber auch, was bereits erreicht worden ist.

Das LEK formuliert für das Stichjahr 2025 überprüfbare Umsetzungsmassnahmen für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung.

Im Vordergrund stehen eine wünschbare Landschaftsentwicklung und Massnahmen, die der Biodiversität dienen.

Das Entwicklungskonzept präzisiert die im Leitbild gemachten Visionen und stellt die dafür notwendigen Massnahmen räumlich dar.

DARUM GEHT ES NICHT

- Keine verbindlichen Festlegungen
- Kein Abbilden des aktuellen Zustands, kein Status quo
- Es geht nicht einzig um Natur- und Landschaftsschutz

ENTWICKLUNG AKTIV STEUERN

Der Stadtrat will:

- Die landschaftliche Entwicklung nicht dem Zufall überlassen.
- Seine Vorstellungen und Visionen für die räumliche Entwicklung aufzeigen.



Im Zentrum der Bemühungen stehen Arten- und Landschaftsvielfalt sowie attraktive Freizeitanlagen und Naherholungsgebiete. Sie sollen zudem Vorteile für ein gutes Standortmarketing schaffen.

Intensivnutzung sowie Natur- und Landschaftsförderung sollen entflochten werden.

DAS LEK ALS LEITLINIE

- Das LEK ist ein vorausschauender Wegweiser ohne rechtliche Verbindlichkeit und dient dem Vollzug sowie der Richt- und Zonenplanung.
- Im Sinn einer Leitlinie gibt das LEK Hinweise für die räumliche Entwicklung des Gemeindegebiets. Damit sollen die Planung und der Vollzug von Umweltschutzmassnahmen gestärkt werden.
- Der Stadtrat, die Verwaltung und die Kommissionen berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Aussagen des Konzepts. Ein grosses Gewicht liegt auf der Öffentlichkeitsarbeit.

DAS LEK ALS STRATEGIE

- Bewährtes erhalten und optimieren, Schwachstellen in der bisherigen Praxis korrigieren
- Entwicklung auf die Lebensraumsprüche der Zielarten ausrichten und Landschaft multifunktional nutzen, d.h. vermehrt auf Qualität statt Quantität setzen
- Konzept auf die Umsetzung ausrichten

WAS IST NEU?

- Gebietsübergreifende Planung (funktionale Räume)
- Biodiversitätsstrategie (Artenschutzprogramm als Grundlage und Bezugsnetz für den Naturschutz)
- Biotopvernetzung über Trittsteine
- Siedlungsökologie
- Regionale Betrachtung
- Umsetzung primär über eine Förderungspolitik
 - ⇒ Öffentlichkeitsarbeit, Freiwilligkeit, Anreize und Vertragsnaturschutz

LIESTAL SETZT ZEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ZUSAMMENARBEIT und VERTRAUEN OPTIMALE RAUMNUTZUNG

NACHHALTIGE WERTSCHÖPFUNG

- Liestals Kapital ist unter anderem seine wertvolle und vielfältige Landschaft.
- Der effektive Gewinn für die Stadt setzt sich aus der materiellen Wertschöpfung wie Einnahmen aus Erholung und Freizeit oder Beiträgen an ökologische Leistungen in der Landwirtschaft zusammen. Dazu kommen immaterielle Werte wie Obstgartenlandschaft, Magerwiesen und Gewässer.
- Eine hohe Wohn- und Lebensqualität wird gross geschrieben.

MULTIFUNKTIONALER LANDSCHAFTSRAUM

- Das LEK berücksichtigt eine qualitativ gute Siedlungsentwicklung und orientiert sich an den Bedürfnissen der Wald- und Landwirtschaft, der Ökologie und der extensiven Freizeitnutzung.
- Die Abstimmung gegenseitiger Interessen sollte im Rahmen der kommunalen Richtplanung erfolgen.

LIESTAL SETZT AUF DEN DIALOG

- Der eingeschlagene Weg der offenen und kooperativen Planung wird weitergeführt.
- Die Stadt Liestal pflegt weiterhin den Dialog mit den Betroffenen und der Bevölkerung.
- Eine detaillierte Planung wird dort angegangen, wo ein ausgewiesener Handlungsbedarf besteht.
- Die Entwicklungen werden unter Berücksichtigung von Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft vorgenommen.



BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

- Es sind Voraussetzungen zu schaffen, um die Rückkehr der Artenvielfalt von 1950 zu ermöglichen.
- Die Pflege der Lebensräume nach dem Anspruch der gewünschten Tier- und Pflanzenarten ausrichten.
- Voraussetzungen schaffen zur Entwicklung von Grosspopulationen (Meta-) für Ziel- und Leitarten.
- Ausbreitungskorridore für gewünschte Ziel- und Leitarten räumlich sichern und entsprechend ausstatten.
- Ziel ist ein Netz unterschiedlicher Biotope mit einem leicht gesteigerten Flächenanteil von 15% ausserhalb des Waldes und des Siedlungsgebiets.

DIE LANDSCHAFT HAT EINEN WERT

- Die gute Lage von Liestal im Tafeljura und im Ergolzthal sowie zwischen Oberrhein und Kettenjura wird als wichtiges Kapital erkannt.
- Liestal bekennt sich zur standortgerechten Wald- und Landwirtschaft.
- Die Landschaft dient vielen bemerkenswerten Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum, gibt die Möglichkeit extensiver Freizeit- und Erholungsnutzung und wird als Quelle für den Rohstoff Holz genutzt.
- Die Stadt Liestal fördert insbesondere den Hochstammobstbau und die Revitalisierung von Gewässern.

NATUR

WERTGEBIETE HOTSPOTS

GROSSE NATURWERTE

Etliche kleinere und grössere Objekte sind aus regionaler Sicht besonders wertvoll oder besitzen ein grosses natürliches Potenzial:

- Waldlichtung mit Magerwiese, kleiner Quellflur und Einzelgehölze in der Tugmatt
- Bach- und Tobellandschaft Röserental mit verschiedenen Waldgesellschaften
- Magerwiesen Munzach und Schillingsrain
- Traditionelle Kulturlandschaft mit Hochstammobstgarten im Üeteteil
- Artenreiche und reich strukturierte Waldgesellschaften am Schleifenberg
- Waldrand am Schleifenberg und Halbtrockenwiesen Bettlenfeld-Windental
- Zusammenfluss Ergolz und Frenke sowie Frenke oberhalb Benzbur
- Spinnlerweiher im Oristal
- Orisbach oberhalb Schwieri



Knollige Spierstaude
in der Tugmatt

DIE NATUR IST BEDRÄNGT

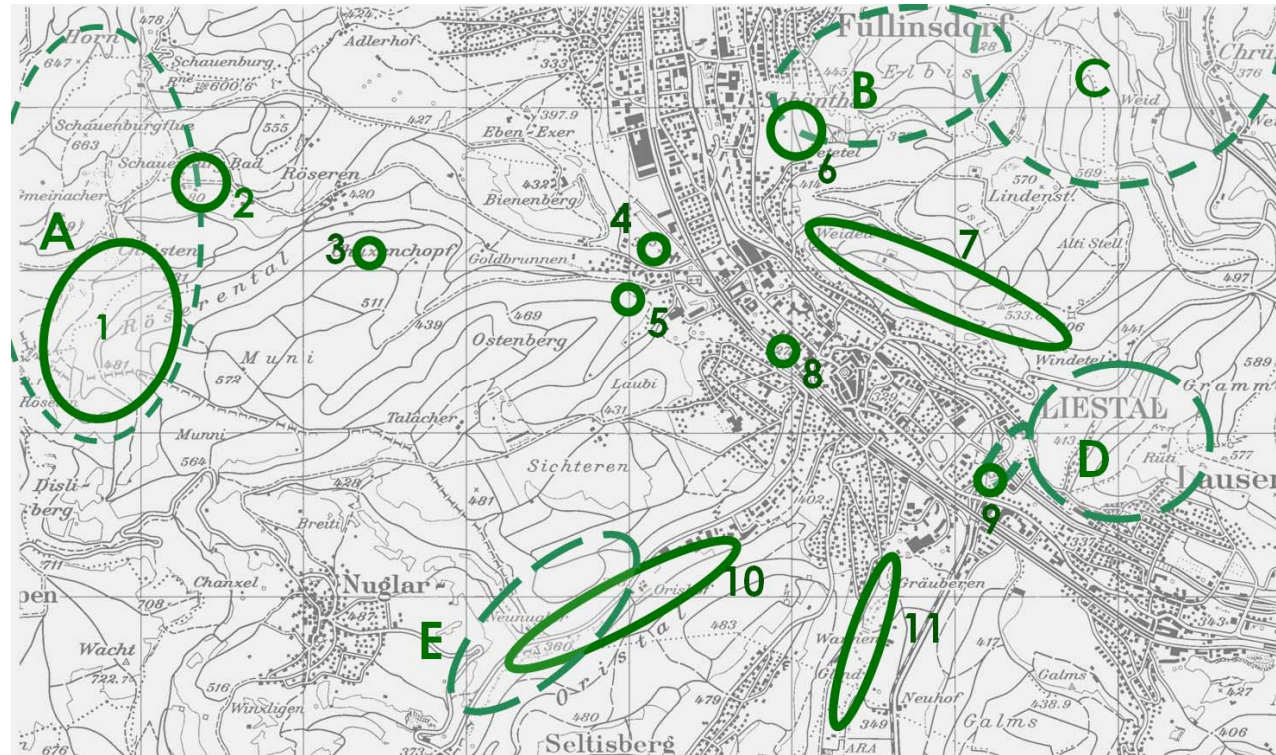
Wegen der geografischen Lage und trotz erheblichen Verlusten an Natur- und Landschaftswerten besitzt Liestal einige biologische **Hotspots** mit Arten der Roten Listen (RL).

Die Stadt Liestal trägt deshalb eine grosse Verantwortung für die ganze Region

Blaustern
im Altmärt



5



Gestreifte
Quelljungfer
im Röserental



Wertgebiete (Ornithologische Wertgebiete)
A Röserental-Wolfenrieden-Schauenerflue-Horn (W27)
B Elbis-Üeteteil (W36, W37)
C Umgebung Altendorf-Giebenach (W43)
D Ergolz/Frenke-Windetei-Rüti-Chlei Grammel (W40, W41, W42)
E Oristal (W56, W57)

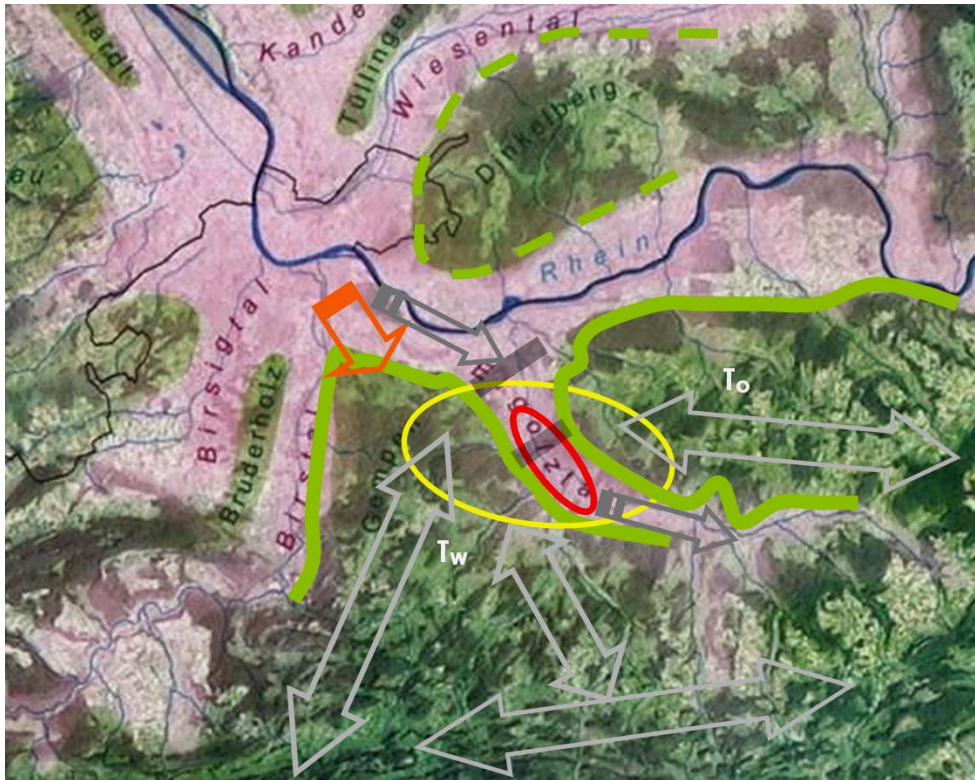
Hot-Spots (Landschaft mit Kleinstrukturen und RL-Arten)
1 Tugmatt, Rappenflue, Röserental
2 Bad Schauenburg
3 Grundhalden
4 Schillingsrain
5 Munzach
6 Leutschenberg, Chlöpfatter
7 Erzenberg-Schleifenberg
8 Ehem. Güterbahnhof SBB
9 Altmärt (Pulverturm, Strassenböschung)
10 Spinnlerweiher, Orisbach
11 Frenke

HERAUSFORDERUNGEN

LIESTAL AUS REGIONALER SICHT

STÄRKEN

- Zentrale geografische Lage
- Schnittstelle unterschiedlicher Grosslandschaftsräume mit vielfältiger Oberflächenstruktur
- Grosser Gemeindebann mit viel Wald und zahlreichen biologischen Hotspots
- Villengärten und viele öffentliche Grünanlagen
- Attraktive Wohnlagen



- Talachsen der primären urbanen Landschaftsentwicklung (metrobasel)
- ↔ Überregionale Verbindungsachsen, Wildtierkorridore
- ⇒ Ausstrahlung aus der „Oberrheinischen“ Trocken- und Wärmeinsel
- Wildtierkorridor weitgehend unterbrochen (Stadt Liestal)
- ▬ Verbindungsachsen wieder herstellen
- Landschaft der Stadt Liestal
- ⇒ Erholungsdruck Agglomeration
- Tw / To Tafeljura West (BLN Gempenplateau) / Tafeljura Ost

SCHWÄCHEN

- Grosse Siedlungs- und Verkehrsdichte im Ergolzthal
- Starker Siedlungsdruck auf Natur und Landschaft
- Grosser Erholungsdruck aus der Agglomeration Basel
- Gewässerraum der Ergolz stark eingeengt und beeinträchtigt
- Relativ wenig offenes Kulturland und diffuser Übergang zwischen Siedlung und Wald sowie Offenland



HERAUSFORDERUNGEN

- Der Zivilisationsdruck auf Natur und Landschaft nimmt namentlich durch die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie Erholungs- und Freizeitaktivitäten in der Agglomeration weiter zu.
- Ohne entsprechende ökologische Ausgleichsmassnahmen nimmt die biologische Vielfalt weiter ab und die Roten Listen werden länger.
- Das ehemals strukturreiche Kulturland entleert sich. Wertvolle Lebensräume und ökologische Nischen gehen im Siedlungsraum durch städtebauliche Erneuerungen, Um- und Ausbauten verloren.
- Die Lebensräume im Kulturland und Siedlungsgebiet sind für viele Tier- und Pflanzenarten nicht mehr erreichbar und bewohnbar. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wird den Lebensraum Landschaft noch mehr unterteilen und beeinträchtigen.
- Die Einwanderung invasiver Tier- und Pflanzenarten macht sich bei uns zunehmend bemerkbar. Die Folgen sind Verdrängung einheimischer Arten, Schäden an Bauten sowie Gesundheitsprobleme.

Siedlung,
Verkehr, Natur



LEITBILD NATUR

VISIONEN FÜR LIESTALS LANDSCHAFTSBILD STRATEGIEN UND LEITLINIEN LÖSUNGSANSÄTZE

ZIELE

Die bestehenden und charakteristischen **Landschafts- und Siedlungsstrukturen** sollen differenziert erhalten bleiben.

- Die Raumnutzung orientiert sich an der Regenerationskraft der Natur und an der Regenerationsfähigkeit der nachwachsenden Ressourcen.
- Für das Gemeindegebiet wird ein zusammenhängendes Netz aus möglichst grossen, naturnahen Lebensräumen sowie Kleinstrukturen angestrebt, damit der Austausch unter den Populationen möglich ist.
- Die Stadt Liestal informiert aktiv über die Absichten des Landschaftsentwicklungskonzepts.



LEITLINIEN

- Der Raum zwischen Siedlung und Wald ist in der heutigen Ausdehnung zu erhalten.
- Wertgebiete sind zu erhalten. Zudem sind 15% der landwirtschaftlich genutzten Fläche als ökologischen Ausgleich anzustreben.
- Keine Ausnahmen für zonenfremde Bauten
- Abgelegene Gebiete sind für die Erholungsnutzung nicht zu erschliessen; bestehende Erholungsgebiete sind mit flankierenden Massnahmen aufzuwerten.
- Die Gewässer sind unter Einbezug der Umgebung zu revitalisieren, vor einengender Verbauung und vor übermässiger Nutzung durch den Menschen zu schützen.
- Kleinräumige Landschaftsstrukturen und Hochstamm-bäume sind zu fördern.



PRINZIPIEN DER UMSETZUNG

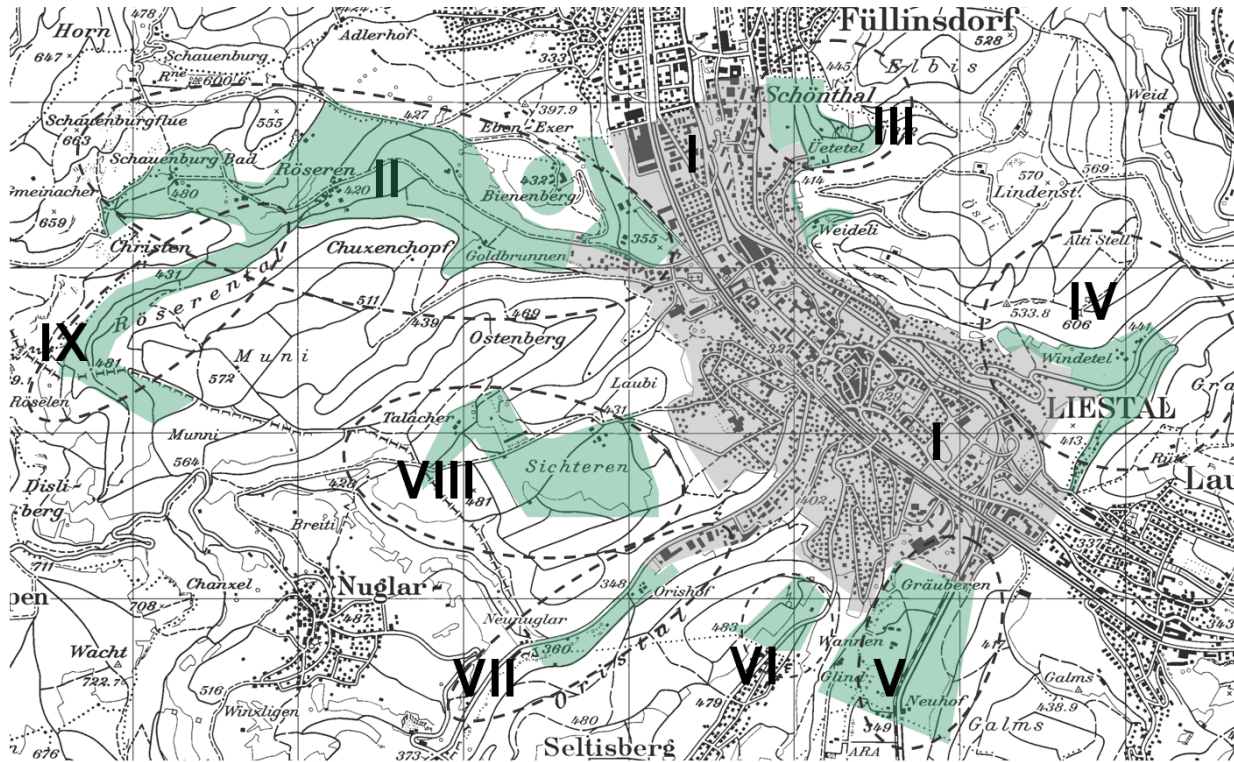
- Nachhaltigkeit – Umwelt und Ressourcen schonen
- Lastengleichheit und Solidarität – Ausgleich und Anreize schaffen
- Vorsorge – Schäden und unnötige Kosten verhindern
- Freiwilligkeit – Verständnis fördern und Akzeptanz erhöhen
- Landschaftsvernetzung – verbinden statt trennen

LEITBILD

Wer mehr wissen will, kann das **Leitbild Natur** beim Stadtbauamt bestellen (Rathausstrasse 36, 061 927 52 71) oder die Broschüre einsehen unter: www.liestal.ch/verwaltung/stadtentwicklung

LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

UNTERSCHIEDLICHE LANDSCHAFTEN
SIEDLUNGSLANDSCHAFT DURCHGRÜNEN
STRUKTUREICHE LANDSCHAFTEN
VIELFÄLTIGE LANDSCHAFTSNUTZUNGEN



MASSNAHMEN

- Siedlungsraum klar und kompakt abgrenzen und biologisch durchlässig gestalten
- Siedlungsrandstruktur an die angrenzende Kulturlandschaft anpassen und vernetzen
- Die Landschaftsräume differenziert und multifunktional nutzen und struktureich ausstatten
- Unverbaute Landschaften erhalten

LEBENDIGE PROJEKTE

Grundeigentümer, Bürger- und Stadtgemeinde, Landwirte, Naturschutz- und Verschönerungsvereine können mit Projekten die wünschbare Landschaftsentwicklung fördern:

- Flachdach- und Fassadenbegrünung
- Hochstamm-Obstgärten
- Buntbrachen und Blumenwiesen
- Hecken, Allee- und Feldbäume

ENTWICKLUNGSZIELE

Die unterschiedlichen Landschaftsräume Liestals bleiben erhalten. Sie entwickeln sich unter Berücksichtigung ihrer Eigenheit und Eignung als struktureiche und vielfältig nutzbare Räume weiter:

- I Siedlung (Ergolzthal)
Multifunktionale Bauten, Verkehrsanlagen, Netz aus Grün- und Freiräumen mit Alleen
- II Schauenburg-Röserental-Bienenberg-Schillingsrain
Freizeiteinrichtungen und Ausflugsziel; Grünland mit Obstbäumen und Kleinstrukturen
Weiler in Ackerbaulandschaft mit ökologischem Ausgleich: Buntbrache, Einzelbäume, Kleinstrukturen
- III Wolfshalden-Üetel-Elbis
Traditionelle Landwirtschaft: Hochstamm-Obstgarten
Magerwiesen, Hecken, Rebberg mit Begleitflora; Kleinstrukturen
- IV Bettlenfeld-Windental
Extensive Landwirtschaft: Magerwiesen, Magerweiden; Kleinstrukturen
- V Glind-Wanne-Neuhof-Gräuberen (Frenkental)
Vielseitige Landwirtschaft: Acker- und Gartenbau; Ökologischer Ausgleich: Buntbrache, Einzelbäume, Kleinstrukturen
- VI Uf Berg
Vielseitige, kleinstrukturierte Landwirtschaft: Ackerbau, wenig intensive Wiesen, gestufte Waldränder
- VII Oristal
Gewerbebauten; vielseitige, kleinstrukturierte Landwirtschaft: Ackerbau, nasse Staudenfluren entlang dem Orisbach, Kleinstrukturen, Waldrand
- VIII Sichteren-Talacher-Muni
Anlagen für Freizeiteinrichtungen, Ausflugsziel; Landwirtschaft mit Ackerbau, wenig intensivem Grünland, Obstbäumen und Kleinstrukturen
- IX Tugmatt-Muni
Kleinräumige Wald-/Wiesenlandschaft: reich strukturierte Waldränder, Hecken und Obstbäume; kleinstrukturierte Landwirtschaft: Ackerbau, wenig intensives Grünland und Magerwiesen

VIELFALT

BIODIVERSITÄT KLEINSTRUKTUREN

ARTENSCHUTZ-ENTWICKLUNGSZIELE

Im Gemeindegebiet sollen die Bestände für viele der gefährdeten Arten erhalten bleiben oder wieder zunehmen. Dabei wird der Artenbestand von 1950 als Ziel angestrebt.

Deshalb müssen die Aufwertungen den ökologischen Ansprüchen der Pflanzen- und Tierarten entsprechen:

- Standorttypische, seltene und gefährdete Arten sind das direkte Bezugssystem des Naturschutzes.
- Schutz der Wohnquartiere für Vögel und Fledermäuse in und an Gebäuden; Brut- und Nistplätze für Mauersegler, Schleiereulen, Mehl- und Rauchschwalben sind zu erhalten oder neu zu schaffen.
- Für die in den letzten 60 Jahren verschwundenen Arten sind durch eine gezielte Landschaftspflege gute Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung zu schaffen.
- Die Ressourcennutzung erfolgt auf der ganzen Gemeindefläche nachhaltig und im Einklang mit den Biodiversitätszielen.

JAHR DER BIODIVERSITÄT

2010 war das Internationale Jahr der Biodiversität. Ein Jahr lang war die biologische Vielfalt ein Hauptthema. Sie muss auch in den kommenden Jahren im Mittelpunkt stehen.

Kleinstrukturen



9



Auswahl zu erhaltender und zu fördernder Arten:

- Helmorchis
- Gelbe Schwertlilie
- Mittleres Fingerkraut
- Fliegen-Ragwurz
- Wiesensalbei
- Haselmaus
- Weissstorch
- Eisvogel
- Fledermäuse
- Aspispiper
- Geburtshelferkröte

⇒ Artenschutzverzeichnis
LEK Bericht S. 51ff



← Zebraspinne

LEBENDIGE PROJEKTE

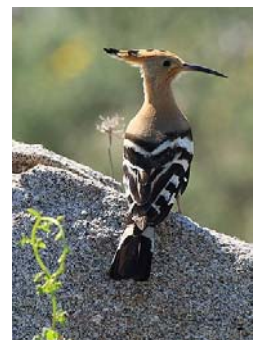
- Obstgarten im Üetetel
- Wiederansiedlungsprojekte Steinkauz und Wiedehopf
- Vernetzte Schutz- und Förderflächen für die Biodiversität
- Naturschutztag
- Wildpflanzen- und Kräutermarkt



Sollen wieder heimisch werden:

← Steinkauz

Wiedehopf ⇒



VERNETZUNG

WILDTIERKORRIDORE

WILTIERPASSAGEN

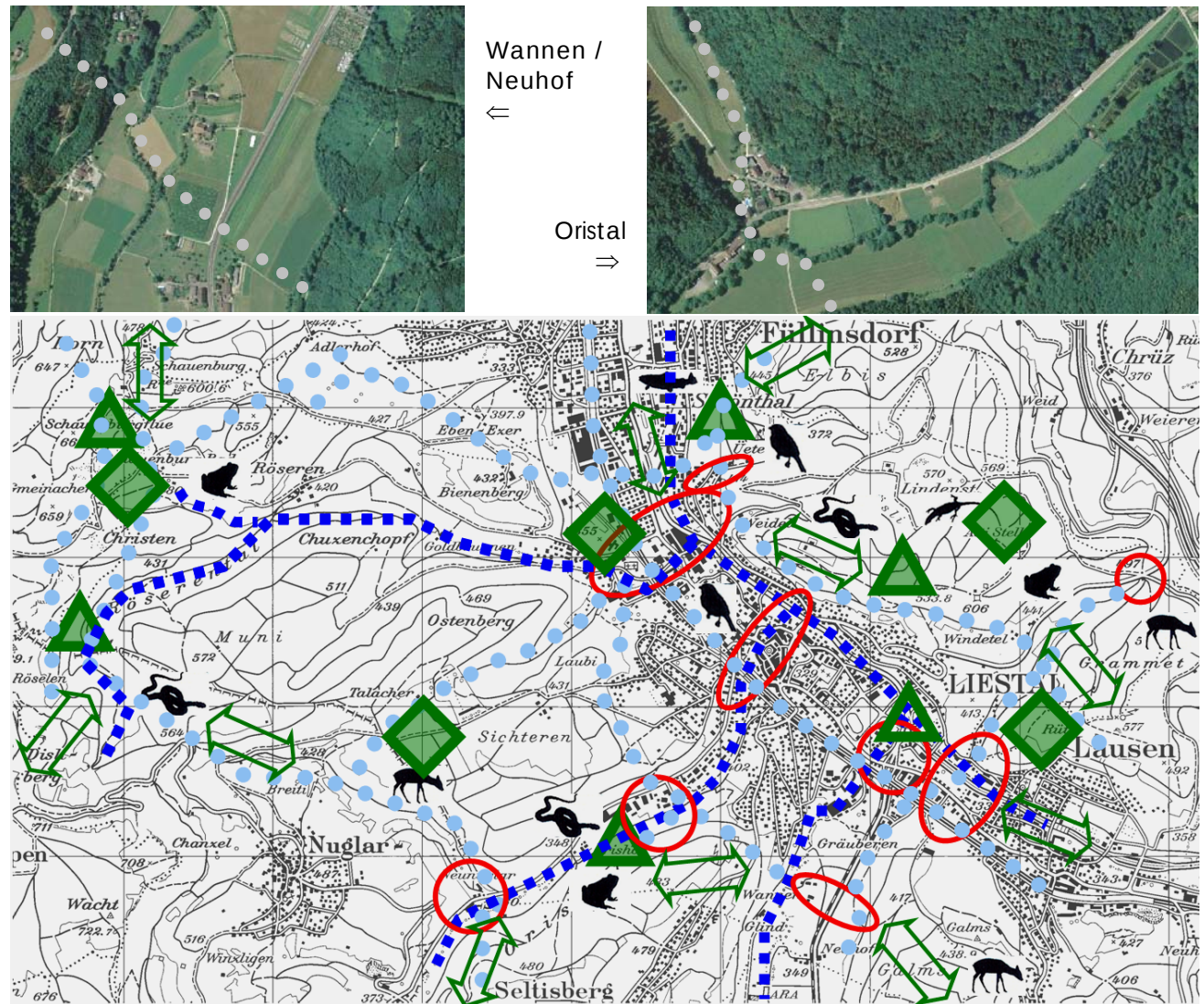
REGIONALER BLICKWINKEL

ENTWICKLUNGSZIELE

- Für die Gewässer gelten die Entwicklungsschwerpunkte für Erhalt, Aufwertung und ökologische Verbesserung der Wasser- und Überflutungsbereiche. Das bedeutet vielfältige Strukturen, wenig Sohlenschwellen und genügend breite Uferstreifen für die charakteristische Ufervegetation.
- Für trockene Wälder und Waldränder gelten die Entwicklungsschwerpunkte für Wanderkorridore. Damit werden lichte und gut besonnene Standorte mit gestuften Waldrändern, breiten Gehölzsäumen und Kleinstrukturen als Unterschlupfmöglichkeiten erhalten und aufgewertet.
- Für das Kulturland gelten die Entwicklungsschwerpunkte für Erhalt, Aufwertung und Neuschaffung der Lebensräume von Amphibien und Ringelnattern. Hindernisse werden aus dem Weg geräumt, gleichzeitig werden den Tieren mehr Möglichkeiten für Deckung und Unterschlupf zur Verfügung gestellt.

LEBENDIGE PROJEKTE

- Die Fliessgewässer Ergolz, Frenke, Orisbach und Röserenbach für Fische und Kleintiere
- Vernetzung Weiher Bad Schauenburg-Röserental-Tugmatt-Oristal und Weideli für Amphibien
- Das Gebiet Üetetel-Schleifenberg-Windental-Grammet für Reptilien
- Wildtierkorridore für die Querung von Oristal (überregional) und Frenkental (regional)



- Legende:
- ▲ Ökologische Schlüsselstellen, Schlüsselgebiete (grosses Verjüngungspotenzial)
 - ◆ Trittsteinbiotope
 - Fliessgewässer und teilweise intakte Wanderkorridore; teilweise qualitative Verbesserungen nötig
 - Land-Wanderkorridore erhalten bzw. verbessern
 - ↔ Wichtige regionale und überregionale Anschlüsse
 - Wanderkorridore wieder herstellen bzw. neu schaffen: Renaturierungsprojekte

GEWÄSSER

FLIESSGEWÄSSER / STEHENDE GEWÄSSER

ENTWICKLUNGSZIELE

Unsere Gewässer haben vielfach zu wenig Raum zur Verfügung. Dadurch können sie einige ihrer wichtigen Funktionen nicht mehr wahrnehmen.

Für die Gewässer sind folgende Entwicklungsziele von Bedeutung:

- **Ausreichender Raum mit Ufer und Sohle für eine natürliche Abflussdynamik**
- **Strukturreiche Gewässerläufe und freie Durchgängigkeit für die heimischen Tierarten**
- **Offene Wasserflächen und natürliche Bachläufe mit vielfältiger und gut entwickelter Ufervegetation für bedrängte und geschützte Tier- und Pflanzenarten**
- **Verträgliches Nebeneinander von Natur und Erholung**
- **Ästhetischer Gewinn der Landschaft**

BÄCHE

Gewässer sind eine wichtige Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.

In Liestal gibt es rund 23 Kilometer Bäche, von denen etwa 84% offen und 16% eingedolt sind.



WEIHER

Von den zehn Weihern in Liestal dienen zwei der Fischzucht und acht gelten als wertvolle Weiherbiotope.

MASSNAHMEN

- **Sicherstellen des notwendigen Raums durch die Ortsplanung**
- **Sicherstellen der sachgerechten Pflege**
- **Umsetzung der Revitalisierungsprojekte**
- **Spezifische Artenschutzmassnahmen durch Kleinstrukturen wie Hohlräume, unterschiedliche Wassertiefen, Wasserbreiten und Strömungen**

LEBENDIGE PROJEKTE

- **Revitalisierung des Orisbachs im Siedlungsraum**
- **Uferstreifen für Orisbach, Frenke und Röserenbach**
- **Aufwertung, Revitalisierung Weiher Bad Schauenburg**
- **Bekämpfung invasiver Arten**
- **Schutz grosser alter Bäume für Nisthöhlen**
- **Biotop Weideli**

LANDWIRTSCHAFT

ÖKOLOGISCHER AUSGLEICH ARTENREICHE WIESEN HOCHSTAMMOBSTGÄRTEN HECKEN

ENTWICKLUNGSZIELE

Die ökologisch orientierten Produktionsbedingungen bei Grünland und Ackerfluren sollen erhalten und verbessert werden:

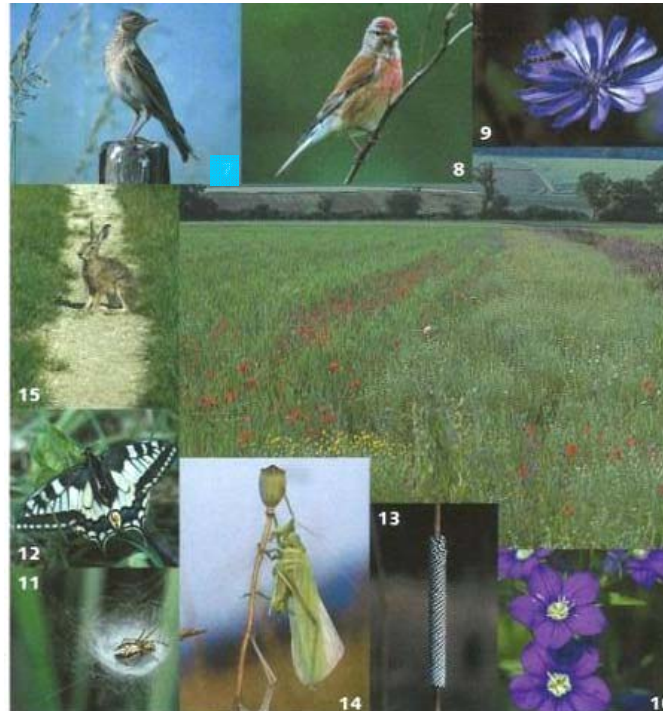
- **Ökologischer Ausgleich**
Landwirtschaftsflächen mit artenreichen Heumatten, Gehölzen, Buntbrachen und Ackerrandschonstreifen für Wildkräuter als Lebensräume, Wanderkorridore und Winterquartiere
- **Hochstamm-Obstgärten**
Strukturreiche, möglichst unverbaute Kulturlandschaftsräume mit Hochstammbäumen, in denen verschiedene Obstsorten kultiviert werden

MASSNAHMEN

- In diesen Landschaften ist auf neue Streubauten und Erschliessungen zu verzichten. Vielmehr sollen sie als Lebensräume für bedrängte Tier- und Pflanzenarten dienen.
- Abschliessen von Vereinbarungen, die über die Bundes- und Kantonsregelungen hinausgehen.

CHANCE

Mit dem Landwirtschaftsgesetz von 1991 ist nachhaltige Landwirtschaft Pflicht. Kantonale und kommunale Erlasse ergänzen die Bundesbestimmungen. Ökologische Ausgleichsflächen bringen Leben zurück in die Landschaft, Direktzahlungen für solche Leistungen ergänzen das Einkommen der Bäuerinnen und Bauern.



Lebensraum Acker

LEBENDIGE PROJEKTE

- Hochstamm-Obstgarten im Üetel
- Ansiedlungsprojekt Kartäuserschnecke
- Weinberg-Tulpe im Rebberg Üetel
- Produktion von Energie (Biomasse, Sonne etc.)
- Landschaftspflege nach Biodiversitätsstrategie
- Vereinbarungen für Hecken und Magerwiesen
- Vernetzung mit Hecken, Baumpflanzaktionen

Weinberg-Tulpe ⇒



Ackerrandschonstreifen



Buntbrache



WALD

EXTENSIVE NUTZUNG RÜCKSICHT AUF DAS LANDSCHAFTSBILD BIOTOPPFLEGE UND BIOTOPVERNETZUNG

ENTWICKLUNGSZIELE

Der Wald dient als multifunktionaler Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Erholungsraum für die Bevölkerung und als Wirtschaftsobjekt für den Waldeigentümer.

Der Wald erbringt einen vielfältigen Nutzen für den Schutz des Siedlungsraums und der Infrastruktur, für den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild, das Klima und die Biodiversität.

Diese Aufgaben soll der Wald langfristig erfüllen können.



CHANCE

Fast 60 Prozent der Liestaler Gemeindefläche ist Wald.

Auf über zehn Quadratkilometern sind Erholung, Naturschutz und forstwirtschaftliche Tätigkeiten nebeneinander möglich.



MASSNAHMEN

- Aufwertung der Waldränder
- Förderung gezielter waldbaulicher Eingriffe (z.B. lichte Wälder, Eichenverjüngung, seltene Baumarten)
- Schutz für besondere Lebensräume
- Förderung von Altholzinseln und Waldreservaten
- Markante Solitärbäume stehen lassen
- Lenkung und Kanalisierung von störenden Nutzungen

Spechtbaum ⇒



13

LEBENDIGE PROJEKTE

- Waldrandkonzept
- Mittelwaldprojekt Sichterren
- Naturwaldreservat Röserental
- Baumlehrpfad und Waldschulzimmer Bärenwald
- Waldspielplatz Summerhalde
- Waldpavillon Sichterren
- Reit- und Bikerwegnetz, Trails
- Wildruhezonen und Schonzeiten
- Alt- und Totholzinseln
- Spechtbäume, Ameisenhaufen
- Markante Solitärbäume

NATUR IM KLEINEN

- Alte Bäume mit Nistplätzen und Baumhöhlen nach Möglichkeit stehen lassen
- Spechtbäume markieren und erhalten
- Totholz wo möglich stehen und liegen lassen
- Markante Solitärbäume und Baumgruppen an Waldrändern und im Wald stehen lassen

SIEDLUNG

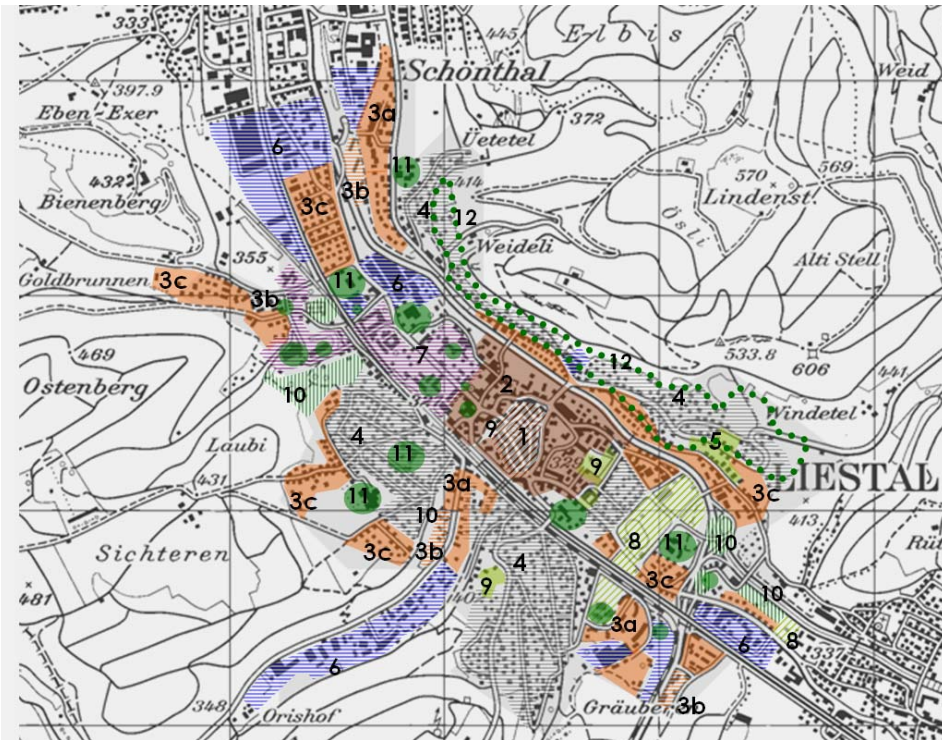
SIEDLUNGSSTRUKTUR NATÜRLICHES POTENZIAL INDIVIDUELLE LÖSUNGEN

MÖGLICHKEITEN, BERATUNG

Das Siedlungsgebiet bietet für den Arten- und Biotopschutz viele einfache und individuelle Möglichkeiten. Jeder Grundeigentümer, jede Grundeigentümerin kann dazu etwas beitragen. Die Stadt fördert private Initiativen:

- Nisthilfen für Vögel
- Hilfe für Fledermäuse
- Standortheimische Begrünungen

Lebensraumtypen
Siedlungsraum:
Ökologisches Potenzial



MASSNAHMENKATALOG

- ⇒ LEK Massnahmenkatalog
A Siedlungsökologie, Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ LEK Gesamtbericht,
e) Lebensraumtypen im Siedlungsraum, S. 65ff

ÖKOLOGISCHES POTENZIAL

14

So verschieden die einzelnen Quartiere sind, so unterschiedlich sind ihre **siedlungsökologische Gliederung** und ihr **natürliches Potenzial**

- 1 Kerngebiet, Altstadt:** dicht bebaut, überwiegend ältere Bausubstanz, wenig unversiegelte Freiflächen
Ökologisches Potenzial: **mittel**
- 2 Zentrumsgebiet:** dicht bebaut, modernere Gebäude für Dienstleistungsbetriebe
Ökologisches Potenzial: **mittel**
- 3a Blockbebauungen:** dicht bebaute Wohngebiete
Ökologisches Potenzial: **mittel bis hoch**
- 3b Hochhausbebauungen:** dicht bebaute Wohn- und Mischgebiete
Ökologisches Potenzial: **mittel bis hoch**
- 3c Zeilen- und Reihenhausbebauungen:** locker bis dicht bebaute Wohngebiete
Ökologisches Potenzial: **mittel bis hoch**
- 4 Einzel- / Villenbebauungen:** locker bebaute Wohngebiete mit hohem Freiflächenanteil
Ökologisches Potenzial: **mittel bis hoch**
- 5 Terrassenbebauungen:** dicht bebaute Wohngebiete
Ökologisches Potenzial: **gering bis mittel**
- 6 Gewerbe- und Industriegebiete:** dicht bebaute Arbeitsgebiete, wenig unversiegelte Freiflächen
Ökologisches Potenzial: **gering bis mittel**
- 7 Bauten und Anlagen mit öffentlichem Publikumsverkehr:** locker bebaute Mischgebiete bzw. Gebiete für Dienstleistungen (Kant. Verwaltung, Spital)
Ökologisches Potenzial: **mittel bis hoch**
- 8 Schul- und Sportanlagen, Plätze:** locker bebaute Gebiete, teilweise intensiv genutzte Freiflächen
Ökologisches Potenzial: **mittel**
- 9 Öffentliche Parkanlagen:** Grünflächen, unbebaut bis wenig bebaut
Ökologisches Potenzial: **mittel bis hoch**
- 10 Grünflächen im Übergang zum Offenland:** unbebaut bis wenig bebaute und naturnahe Flächen
Ökologisches Potenzial: **hoch**
- 11 Öffentliche Bauten:** relativ grosse Gebäudehöhen, Kirchtürme und Hochkamine
Ökologisches Potenzial: **mittel bis hoch**
- 12 Siedlungsrand:** unbebaut bis wenig bebaut, naturnahe Flächen
Ökologisches Potenzial: **hoch**

SIEDLUNG

GRÜN- UND FREIRÄUME SIEDLUNGSÖKOLOGIE DURCH INNOVATIVE LÖSUNGEN UND GRUNDEIGENTÜMER KLEINSTRUKTUREN

ENTWICKLUNGSZIELE

Der Siedlungsraum ist bestimmt durch Bauten und Verkehrsanlagen, aber auch durch Gärten, Parks und weitere unversiegelte Freiflächen.

Bestehende Grünstrukturen sollen erhalten, die bebauten Flächen ökologisch aufgewertet und gezielte Artenschutzmassnahmen ergriffen werden:

- Unterschiedlich verdichtete Bauweise und reduzierte Bodenversiegelung
- Ökologisch wertvolle Parkanlagen, Alleen, Boden- und Dachflächen sowie Strukturen
- Grünachsen für die Vernetzung der wertvollen Flächen untereinander und mit der offenen Landschaft entlang den Gewässern, Bahnlinien und Strassen
- Grünräume in Wohnquartieren mit Nahrungsangebot für Tiere, Nischen und Hohlräume an Gebäuden

WILDTIERE IM SIEDLUNGSRAUM

Siedlungen waren schon immer Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bieten ihnen wertvolle Ersatzlebensräume, die heute in der freien Landschaft ungenügend vorhanden sind. Nutzniesser sind viele Nützlinge oder Arten, die in ihrem Bestand bedrängt sind und Hilfe benötigen:

- Igel, Siebenschläfer, Fledermäuse
- Erdkröte, Bergmolch, Eidechsen



LEBENDIGE PROJEKTE

- Werkstatt Natur, Freiraumlabor, Lehrpfade
- Schwalbenhaus
- Nisthilfen für Mauersegler
- Kompost-, Stein- und Asthaufen anlegen
- Nisthilfen für Wildbienen
- Begrünte Flachdächer und Fassaden
- Biodiversität in Gärten

Wildbienenquartier

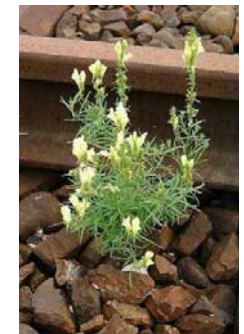


MASSNAHMEN

Für den Siedlungsraum stehen folgende generelle Massnahmen im Vordergrund:

- Bei der Gestaltung von Plätzen, Gärten und anderen Freiraumflächen einheimische und standortgerechte Arten verwenden
- Einzelbäume erhalten, pflegen und neu pflanzen. Wertvolle alte Bäume sanieren
- Bachläufe naturnah gestalten und verbaute Fließgewässer wieder freilegen
- Hecken, Gebüsch, Natursteinmauern und Ödlandflächen erhalten und ergänzen
- Öffentliche Gebäude und Anlagen abwechslungsreich gestalten und mit Freiräumen für die Natur versehen
- Gebäude mit Lebensraum-Nischen für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger erhalten, neu einrichten oder mit Nistkästen ergänzen
- Brachflächen mit Wildkrautfluren auf Plätzen und Industriearealen belassen und sachgerecht pflegen
- Flachdächer extensiv begrünen

Gemeines Leinkraut



LANDSCHAFTSBILD und KULTURGÜTER

KLEINSIEDLUNGEN
KULTURDENKMÄLER
ARCHÄOLOGISCHE OBJEKTE

ENTWICKLUNGSZIELE

Schöne, kleinräumige und erlebnisreiche Landschaftsräume sind Quellen der Erholung und Produkte der Landschaftsgeschichte in der Agglomeration. Als Kulturlandschaftsräume gelten:

Schauenburg-Röserental-Bienenberg-Schillingsrain

Landwirtschaft, Weiler und Erholung bestimmt durch Ackerbau, Grünland, Obstbau und Waldrand.

Wolfshalden-Üetel-Elbis

Traditionelle Landwirtschaft mit Obstbau, bestimmt durch Obstgarten, Magerwiesen, Rebberg und Waldrand.

Bettlenfeld-Windental

Extensive Landwirtschaft, bestimmt durch Magerwiesen und Magerweiden, Einzelbäume und Waldrand.

Oristal

Traditionelle Landwirtschaft, bestimmt durch den Orisbach, Ufergehölze, Wiesen und Waldrand.

Naturnahe und strukturreiche Landschaften sind nicht nur ökologisch wichtig, sondern sie sind auch Quellen der Erholung.

LEBENDIGE PROJEKTE

Schutz des Landschaftsbildes

- Röseren, Weiler, Bauernhöfe, Umgebung

Schutz der Kulturdenkmäler

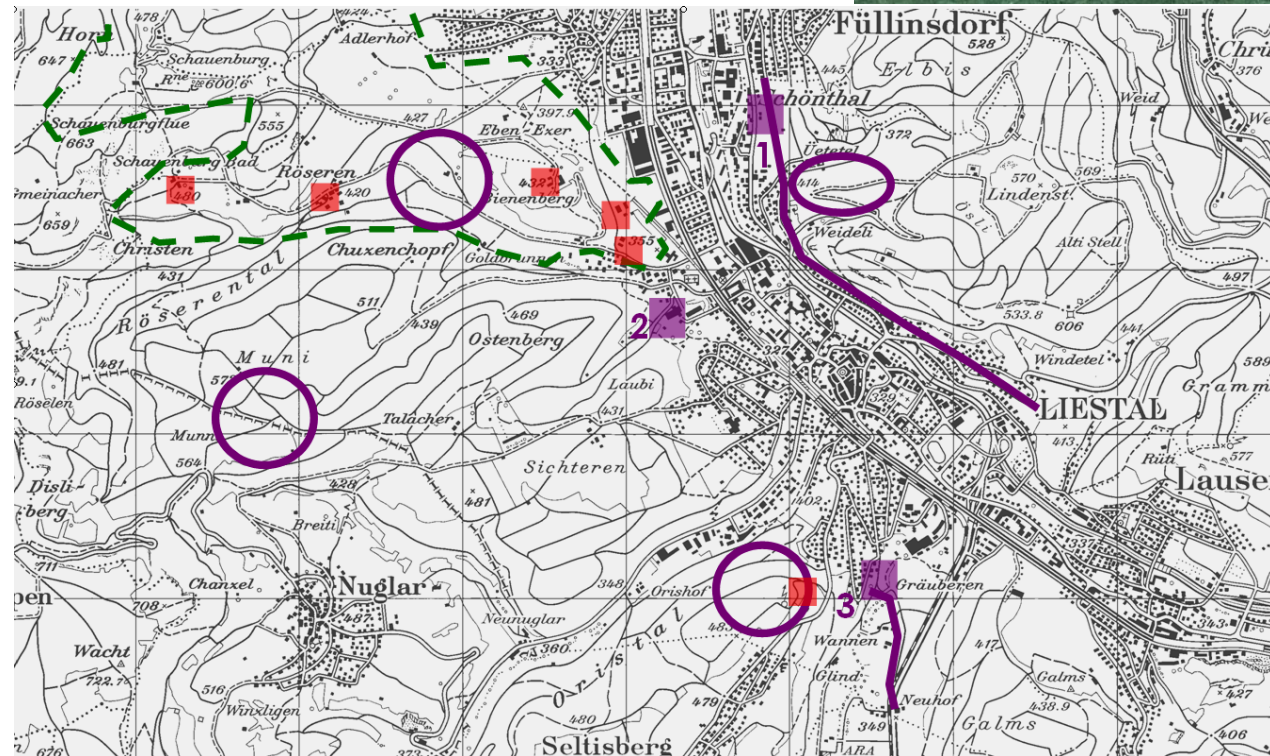
- Bad Schauenburg
- Bienenberg: Ehemaliges Kurhaus mit Badhaus
- Schillingsrain: Ehemaliges Ökonomiegebäude
- Uf Berg: Ehemaliger Bauernhof

MASSNAHMEN

- Landschaftsschutz ist mit der Zonenplanung zu regeln
- In traditionellen Kulturlandschaften muss eine sorgfältige Güterabwägung zwischen dem Ortsbildschutz und Solaranlagen erfolgen



16



LEBENDIGE PROJEKTE

Archäologische Objekte

Folgende Objekte und Zeugen der kulturellen Entwicklung der Menschheit sind in Liestal vorhanden:

- Lehrpfad und Informationspavillon
- Steinzeitliche Siedlung Meienboden / Bienenberg
- Römische Wasserleitung
- Steinenbruggli, alte Brücke und römische Strasse
- Muni: Steinzeitliche und römische Villa
- Uf Berg: Steinzeitliche Siedlung

----- Perimeter wertvolles Landschaftsbild (national)



Archäologische Flächenobjekte



Archäologische Objekte

1

Römische Wasserleitung nach Augst

2

Munzach, ehemalige römische Villa

3

Steinenbruggli und ehemalige römische Strasse



Kulturdenkmäler

ERHOLUNG und FREIZEIT

NAHERHOLUNGSGEBIETE ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR

ENTWICKLUNGSZIELE

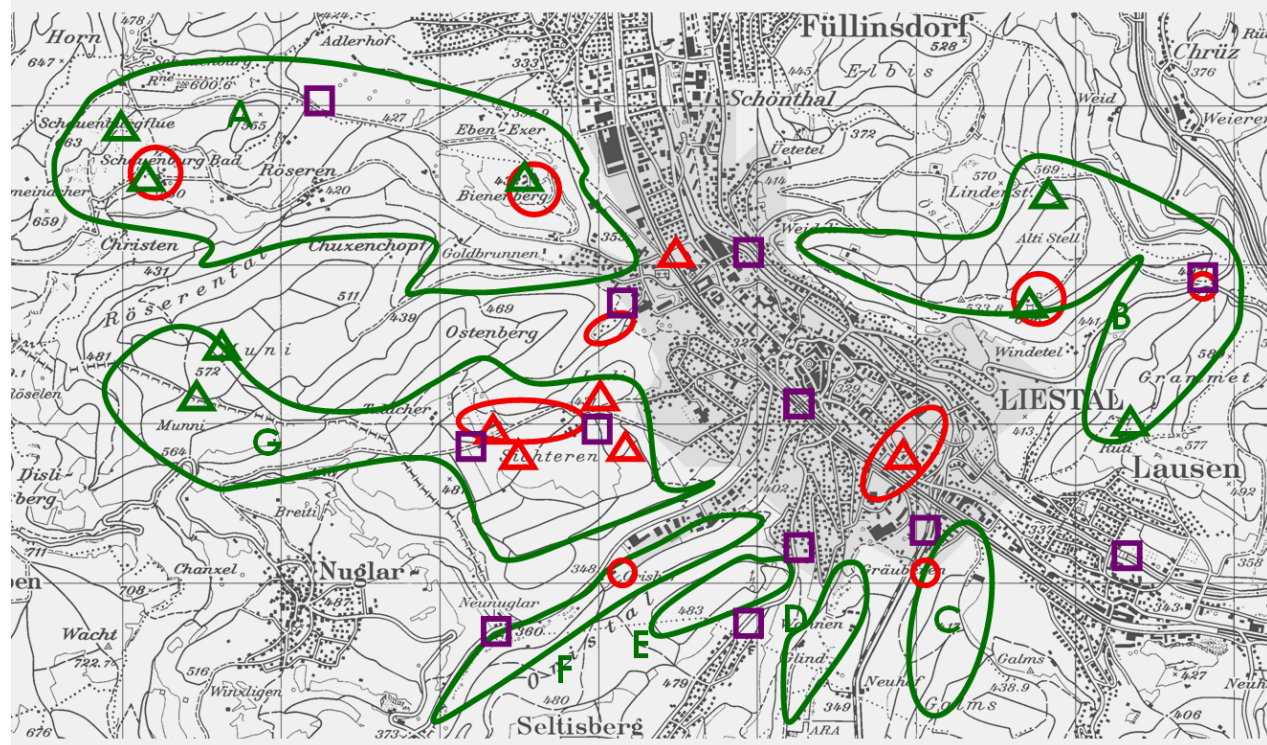
Für die Naherholung und Freizeit sind folgende Gebiete bereits gut ausgestaltet und deshalb besonders geeignet:

- A Schauenburg und Bienenberg:
Ausflugsziele und Spazieren, Wandern, Biken, Reiten, Klettern
- B Aussichtsturm: **Ausflugsziel, Wandern**
- C Galms: **Reiten, Wandern**
- D Frenke: **Spazieren, Joggen**
- E Uf Berg: **Spazieren, Joggen**
- F Oristal: **Spazieren, Joggen, Biken**
- G Sichterens-Muni:
Ausflugsziel, Biken, Joggen, Wandern, Spazieren, Schiessen, Modellflug, Hundesport, Vitaparcours, OL.

Für die Ausübung von Freizeit- und Sportaktivitäten sowie für den Landschaftsgenuss oder das gesellige Beisammensein ist Infrastruktur wie Wanderwege, Info- tafeln, Rastplätze, Verpflegungseinrichtungen und Informationstafeln von Bedeutung.



17



MASSNAHMEN

- Abstimmung der Erholungsnutzung auf die Natur- und Landschaftsverträglichkeit
- Keine neuen Fuss- und Wanderwege. Zurückhaltung für OL-Veranstaltungen und Bike-Routen ausserhalb der Gebiete für Naherholung
- Gebietsentwicklungskonzept für Sichterens und Bad Schauenburg

- Erholungs- und Freizeitanlagen (Bauten, Familiengärten, Ausflugsziele)
- Landschaftsgebundene Erholung (Spazieren, Wandern, Reiten, Bike-Routen)
- Ausgangspunkte (ÖV, Sammelparkplätze)
- △ Erholungseinrichtungen im Grünen
- △ Sport- und Freizeitanlagen



VERKEHR / ERSCHLIESSUNG

FREIRÄUME, BAUTEN UND ANLAGEN

SO VIEL ALS NÖTIG, SO WENIG ALS MÖGLICH

ENTWICKLUNGSZIELE

Es sind Lösungen für zweckmässige und kostengünstige Verkehrsanlagen zur Erschliessung der Bauten und Anlagen für Sondernutzungen, Erholungsgebiete und für Erholungs- und Freizeitanlagen zu realisieren. Eine sichere und umweltfreundliche Mobilität ist zu fördern, Fuss- und Wanderwegverbindungen sind sicher, attraktiv und so direkt wie möglich zwischen Ausgangs- (□) und Zielpunkten (△/△) zu gestalten.

MASSNAHMEN

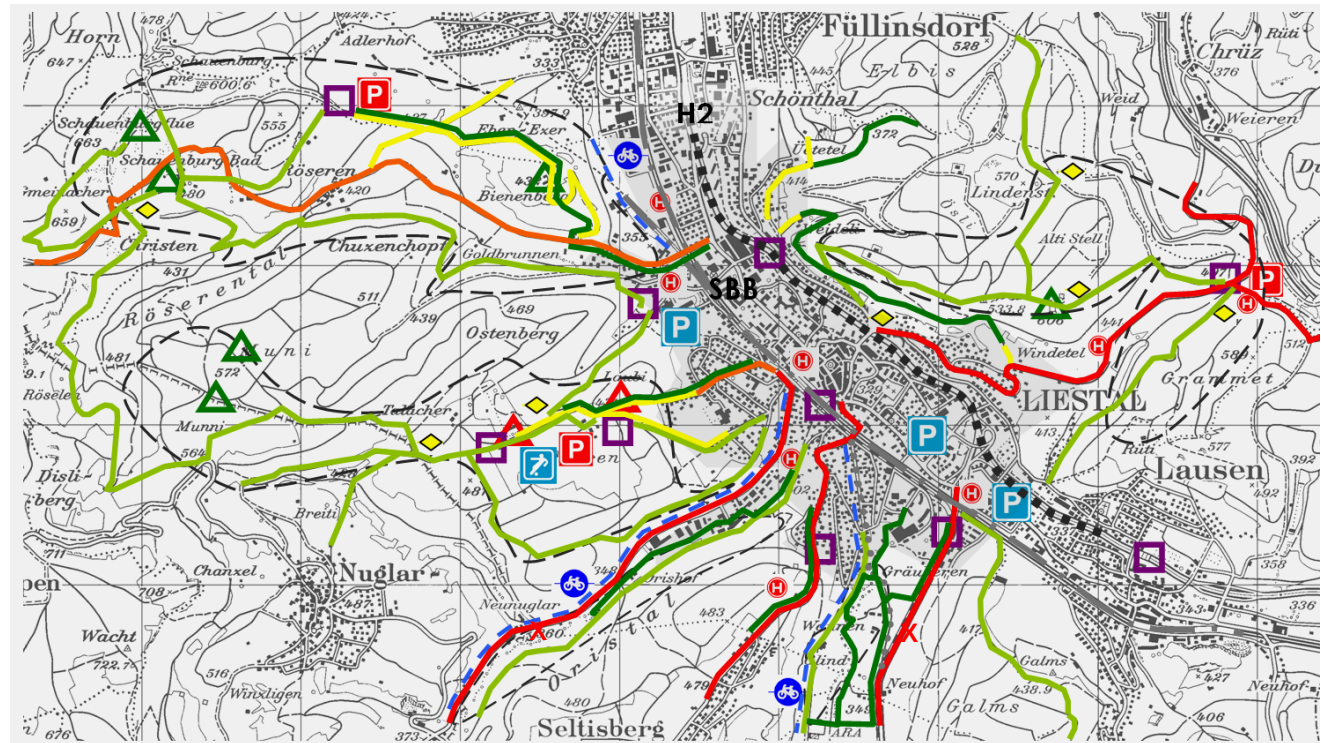
- Keine neuen Fuss- und Wanderwege. Zurückhaltung für Bike-Routen ausserhalb der Gebiete für Naherholung (- - -) ⇒ Seite 17
- Bezeichnung bestehender und geeigneter Wege und Strassen für Mountainbike-Routen und zum Reiten,
- Den Strassennetzplan Siedlung ist für das Landschaftsgebiet entsprechend den LEK Aussagen zum kommunalen Strassennetzplan zu ergänzen.

KONZEPT

Das Verkehrs- und Erschliessungskonzept basiert auf den aktuell vorhandenen Infrastrukturanlagen (Strassen, Wege, Parkplätze).

Es ist nicht das Anliegen des Konzepts, immer allen Benutzern ihre Strasse oder ihren Weg für sie alleine frei zu halten.

Das Erschliessungssystem verlangt gegenüber heute nur kleine Änderungen bei den Wanderwegen (hellgrün) und Fusswegen (grün).



KONZEPTINHALT

— Kantonsstrassen / Wildtierwechsel X	□ Ausgangspunkte
— Sammelstrassen	△/△ Zielpunkte (Anlagen im Grünen / Sport- und Freizeitanlagen)
— Erschliessungsstrassen	🚴 Freizeit- / Sportanlagen
- - - Radrouten	P Öffentliche Parkplätze
— Fusswege	P Sammelparkplätze
— Wanderwege / Wegweiser	• Durchgangssperre für Motorfahrzeuge
..... Historische Verkehrswege	H Haltestellen

RAUMORDNUNG

LANDSCHAFT OPTIMAL NUTZEN VORRANGIGE NUTZUNGEN

VORRANG, ENTWICKLUNGSZIELE

Auf der Grundlage der Eignungsbewertung und Bedarfsermittlung werden folgende so genannte Vorrangräume für die Nutzung und den Schutz des Naturhaushalts ausgeschieden:

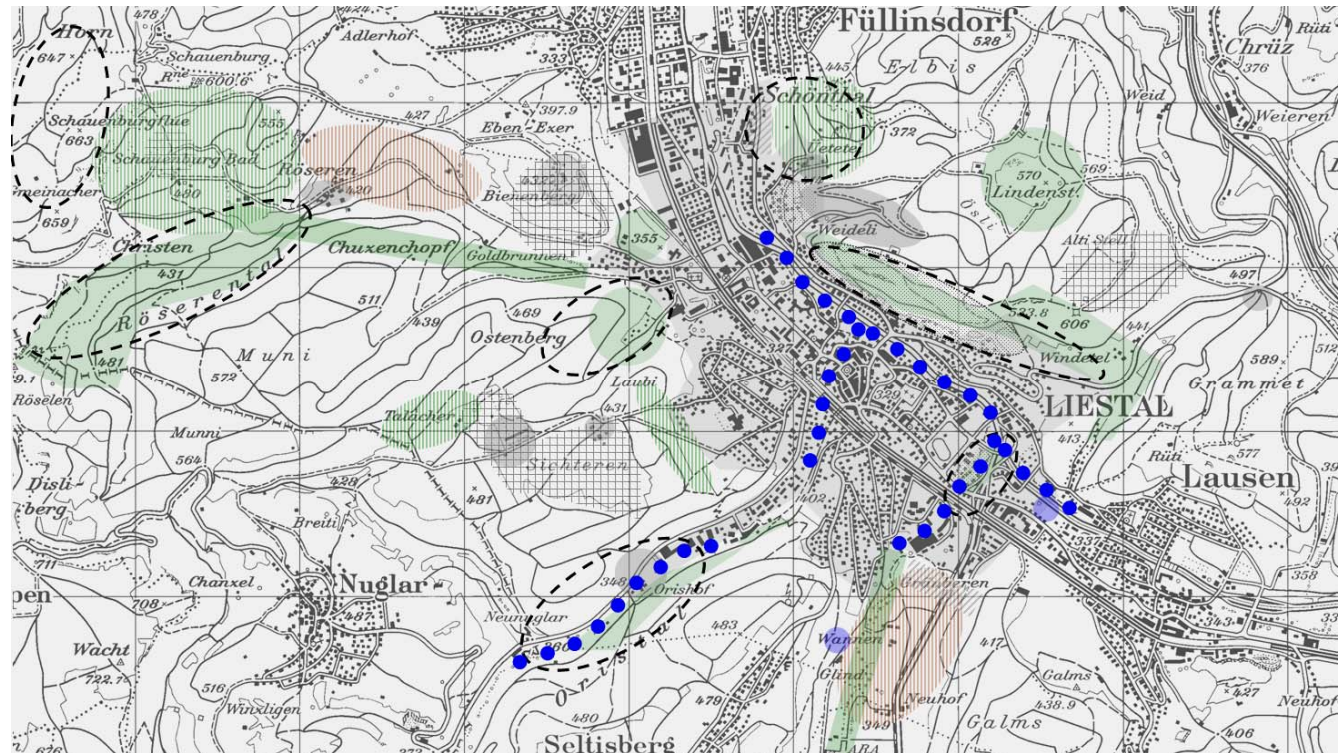
- Die Siedlungsentwicklung soll unter Berücksichtigung der Topografie erfolgen
- Bezüglich Natur und Landschaftsstruktur soll die Arten- und Biotopvielfalt gefördert werden
- Für die traditionelle Kulturlandschaft besteht das Ziel in der Erhaltung möglichst unverbauter Landschaft und in der Förderung der Hochstammbäume
- Für die Ackerlandschaft besteht das Ziel in der Erhaltung und Verbesserung der ökologisch orientierten Produktionsbedingungen
- Für Erholung und Freizeit besteht das Ziel in der Erhaltung und Aufwertung von landschaftsverträglichen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
- Beim Schutz vor Naturgefahren und Risiken besteht das Entwicklungsziel in einer extensiven Bodennutzung (keine neuen Wohn- und Gewerbebauten etc.) sowie einem genügend grossen Raumangebot für die Gewässer zur Erfüllung ihrer Funktionen.

MASSNAHMEN

- Die Aussagen im LEK sind in diesen Vorrangräumen durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung, vertraglich oder durch Ausnahmen im Bewilligungsverfahren umzusetzen.
- Förderung vielseitiger landwirtschaftlicher Nutzformen zu einem landschaftlichen Mosaik, zum Beispiel durch Obstgärten und Kleinstrukturen.

- Förderung der Buntbrache und der extensiven Ackerrandstreifen zur besseren Biotopvernetzung und zum Schutz der Bodenbrüter.
- Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr und den Fussgängerverkehr sind so aufeinander abzustimmen, dass sie sich nicht gegenseitig stören.
- Zum Schutz vor Naturgefahren sind primär extensive Nutzungsformen an Stelle von Gefahrenzonen vorzusehen.

19



-  Siedlungsraum (Vorranggebiet, Zonenplan Siedlung) sowie Intensiverholungsanlagen und Sondernutzungen
-  Natur und Landschaftsstruktur (Biodiversität)
-  Traditionelle Kulturlandschaft
-  Multifunktionale Landschaft (Vorrangfunktion Land- und Forstwirtschaft)
-  Ackerlandschaft mit ökologischem Ausgleich
-  Erholung und Freizeit
-  Landschaftsverträgliche Siedlungserweiterung
-  Hochwasserschutz (Raumbedarf für die Gewässer)
-  Kantonale Vorranggebiete (kantonaler Richtplan)

SCHWERPUNKT- und SCHLÜSSELPROJEKTE

ARTEN- und BIOTOPSCHUTZ ERHOLUNG und FREIZEIT REGIONALE ANSCHLUSSPROJEKTE

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

Aufgrund von Zustand, Eignung und Potenzial werden folgende Entwicklungsschwerpunkte unterschieden:

- **Tugmatt** Waldareal / Artenschutz
- **Sichter, Muni** Erholung / Freizeitaktivitäten
- **Schleifenberg / Lindenstock** Artenschutz (Reptilien)
- **Tugmatt** Quellflur / Artenschutz (Pflanzen)
- **Üetel** Hochstamm-Obstgärten / Artenschutz (Vögel)
- **Orisbach** Uferpflege (Amphibien, Ringelnatter)
- **Sichter** Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- **Tugmatt, Üetel, Schleifenberg** Waldrand
- **Röserental** Landwirtschaft / Erholung
- **ehem. Güterbahnhofareal** Artenschutz
- **Orisbach, Frenke / Ergolz** Sohlenrenaturierung
- **Hasenbühl bis Spital** Hochstammbäume / Artenschutz

Je nach Grösse und Bedeutung der Objekte werden unterteilt:

- Entwicklungsschwerpunkte von regionaler Bedeutung
- Entwicklungsschwerpunkte von kommunaler Bedeutung

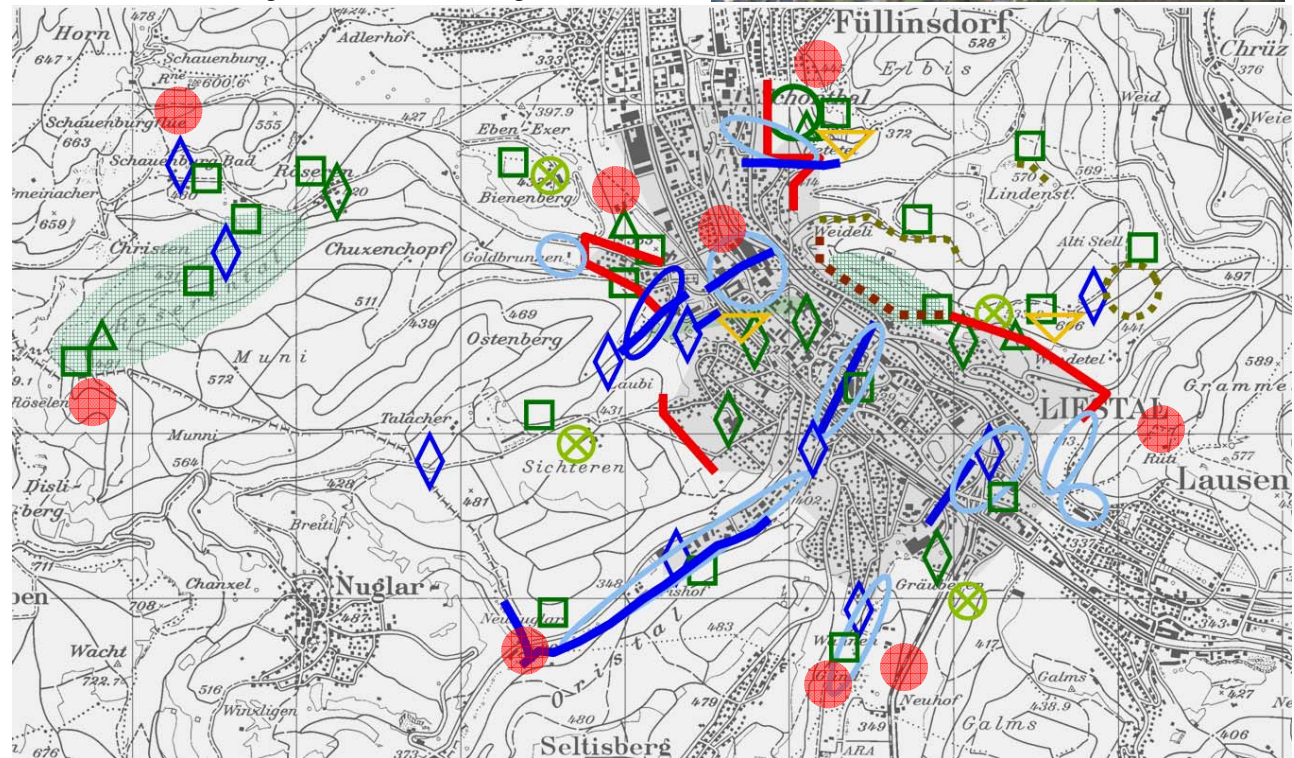
PROJEKTE ARTEN- / BIOTOPSCHUTZ

- Pflanzen-, Säugetier-, Amphibien-, Reptilien-, Schmetterlings-Inventare und Fördermassnahmen
- Waldreservat Röserental
- Obstsortenvielfalt und Kleinstrukturen Üetel
- Waldrand Schleifenberg Biotopvielfalt Bettlenfeld
- Bach- und Auenlandschaft Oristal.

REGIONALE ANSCHLUSS-PROJEKTE

Folgende Projekte dienen der **Schliessung** von **Lücken** und der nahtlosen Fortführung der vorgegebenen **Vernetzungsachsen** und Wildtierkorridore von Liestal in die Nachbargemeinden:

- **Tugmatt:** Vernetzung nach Nuglar
- **Schauenburg:** Vernetzung nach Frenkendorf / Pratteln
- **Unterfeld:** Vernetzung mit H2 und Ergolz
- **Üetel:** Vernetzung nach Füllinsdorf / Ergolz



REGIONALE ANSCHLUSS-PROJEKTE

- **Schauenburg:** Vernetzung nach Frenkendorf und Pratteln (Talweiher)
- **Vernetzung über die H2**
- **Grammet:** Vernetzung nach Lausen
- **Glind:** Vernetzung nach Bubendorf und über die Kantonsstrasse nach Tenniken
- **Oristal:** Vernetzung nach Nuglar / Seltisberg



MASSNAHMEN

SCHWERPUNKTE, ETAPPIERUNG
IDEEN WEITERGEBEN
SICH AUF PRIORITÄTEN EINIGEN

Üetetel ⇒

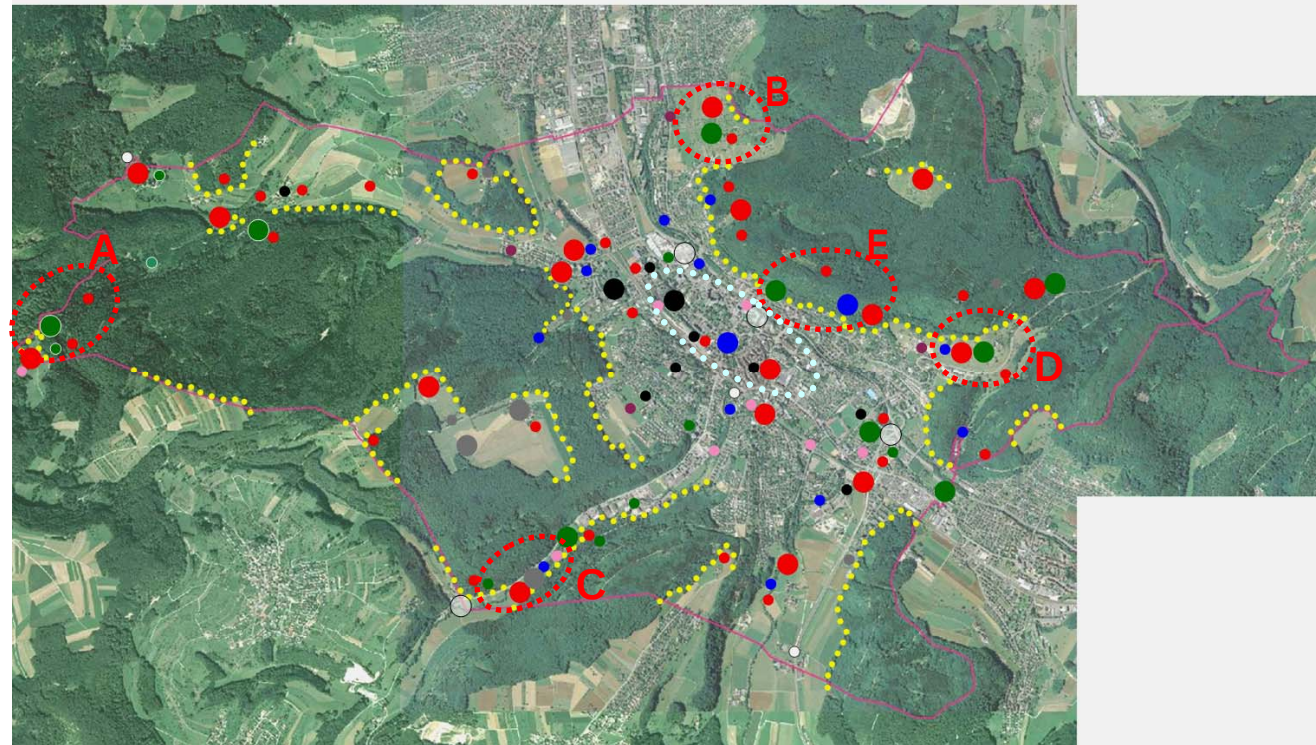


21

MASSNAHMENPAKETE

Das LEK enthält Aussagen zu acht verschiedenen Massnahmenpaketen:

- **Siedlungsökologie** Nisthilfen und Wohnquartiere für Vögel und Fledermäuse, Gewässer für Amphibien und Libellen
- **Artenschutz** Lebensraumausstattung, Kleinstrukturen
- **Biotopschutz** Schutz und Pflege der unterschiedlichen Lebensräume, etwa Hochstammobstgärten
- **Landschaftsvernetzung** Wildtierkorridore, Kleinstrukturen, Wildtierunterführungen oder -überführungen
- **Wald und Waldrand**
- **Gefahren und Risiken** Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Steinschlag, Bodenerosion und Hochwasser
- **Erholung und Freizeit**
- **Neophyten** Bekämpfung eingeschleppter und invasiver Pflanzen



SCHWERPUNKTE



Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung und der begrenzten Mitteln setzt das LEK folgende Schwerpunkte:

- A Tugmatt und Röserental
- B Üetetel
- C Orisbach / Spinnlerweiher
- D Bettlenfeld / Windental
- E Schleifenberg

MASSNAHMEN

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| ● Siedlungsökologie (A) | ● Gefahren und Risiken (F) |
| ● Artenschutz (B) | ● Erholung und Freizeit (G) |
| ● Biotopschutz (C) | ● Siedlungsbegrenzung (H) |
| ○ Landschaftsvernetzung (D) | ● Neophyten (I) |
| ●●● Waldrand (E) | |

- Grosse Priorität
- Mittlere Priorität

MASSNAHMENKATALOG

⇒ LEK Massnahmenkatalog als separater Bericht

ENTWICKLUNGSBAUSTEINE

FÜNF SCHWERPUNKTPROJEKTE

LEBENDIGE PROJEKTE

REGIONALE /

ÜBERREGIONALE BEDEUTUNG



A) TUGMATT und RÖSERENTAL

Entwicklungsziel:

- 1 Breitblättriges Wollgras, Davalls Segge, Orchideen Knollige Spierstaude; Baumpieper, Goldammer
- 2 Magerwiese, Quellflur, Hecken, Feldbäume, Waldrand, Gewässer, Waldreservat (Altholzinseln),

Stand Umsetzung:

- 3 Zonenvorschriften Landschaft (ZVL)
- 4 Magerwiese, Waldrand teilweise
- 5 Quellflur und weitere Kleinstrukturen; Waldreservat

Massnahmen: ⇒ B1 – B4; C1 – C3; I1 (Massnahmenkatalog)

- 6 Kantonales Inventar, WEP, Betriebsplan
- 7 Nisthilfen, besonnte Ast- und Steinhaufen, Pfützen
- 8 Waldrand, Gewässer und Kleinstrukturen
- 9 2020 (Ca. alle 10 Jahre)

B) ÜETETEL

Entwicklungsziel:

- 1 Weinberg-Tulpe, Wiesen-Salbei, Neuntöter, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Wiedehopf
- 2 Hochstamm Obstgarten, Magerwiese, Dornhecken und Waldrand, Trockensteinmauer, Rebberg

Stand Umsetzung:

- 3 ZVL und Bewirtschaftungsverträge teilweise umgesetzt
- 4 Kleinstrukturen relativ wenig umgesetzt
- 5 Hochstamm-Obstgarten grossflächig umsetzen

Massnahmen: ⇒ C5-C6; B15-B17; H2 (Massnahmenkatalog)

- 6 Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE)
- 7 vermehrt Kleinstrukturen gemäss Artenschutzprogramm
- 8 Vertragsabschlüsse gemäss LEK weiterführen
- 9 2025

D) BETTLENFELD / WINDENTAL

Entwicklungsziel:

- 1 ⇒ B27 (Ziele/Massnahmenkatalog)
- 2 Magerwiese, -weide mit Dornhecken und Wildrosen, Waldrand und Feldbäumen

Stand Umsetzung:

- 3 --
- 4 --
- 5 Gelände und Bewirtschafterstruktur

Massnahmen: ⇒ B27; C8; F7;H3 (Massnahmenkatalog)

- 6 ZVL gemäss LEK überarbeiten
- 7 Trockensteinmauern
- 8 teilweise vorhanden
- 9 --

PROJEKTUMSETZUNG

- Verhandlungen mit Bewirtschafter und Grundeigentümer
- Landbeschaffung und Landumlegung (Gewässer)
- Pflegeplan und Bewirtschaftungsvertrag
- Abgeltungen
- Pflegearbeiten Aufwertung und Vernetzung
- Raubeobachtung und Erfolgskontrollen

C) ORISBACH / SPINNLERWEIHER

Entwicklungsziel:

- 1 Gelbe Schwertlilie, Haarblättriger Wasser-Hahnenfuss, Ufersegge, Schwarz- und Korbweide; Eisvogel; Ringelnatter; Gelbbauchunke etc.
- 2 Arten- und strukturreiche Lebensgemeinschaften der Auenlandschaft mit Überschwemmungstümpeln, Nasswiesen, Wässermatten und artspezifischen Kleinstrukturen

Stand Umsetzung:

- 3 noch keine Verträge vorhanden
- 4 Umsetzung Gewässerraum nach ZVL und Revitalisierungen noch ausstehend
- 5 vielfältige Bewirtschaftungs- und Grundeigentümerstruktur

Massnahmen: ⇒ B38-B40; C16-C17;F11; I3

- 6 Kantonales Wasserbaukonzept; LZE
- 7 Überflutungsflächen für den Hochwasser- und Artenschutz mit den notwendigen Kleinstrukturen sichern
- 8 Innerhalb der Überflutungsflächen Bewirtschaftungsverträge abschliessen
- 9 ab 2020

E) SCHLEIFENBERG

Entwicklungsziel:

- 1 ⇒ B20-26
- 2 Reichstrukturierter Mischwald und Waldrand mit Staudenfluren

Stand Umsetzung:

- 3 Verträge teilweise vorhanden
- 4 teilweise vorhanden
- 5 Siedlungsgebiet und Steinschlag

Massnahmen: ⇒ B20-26; C7; F6

- 6 WEP und Betriebsplan; Amt für Wald
- 7 gemäss Entwicklungsziel im LEK
- 8 teilweise vorhanden
- 9 --



PROJEKT BESCHREIBUNG

Entwicklungsziel:

- 1 Ziel- und Leitarten
- 2 Biotoptypen

Stand Umsetzung:

- 3 Zonenvorschriften / Vertrag
- 4 Pflege und Kleinstrukturen gemäss LEK
- 5 Defizit und Schwierigkeiten

Massnahmen:

- 6 Abstimmung, Koordination mit
- 7 Kleinstrukturen und Vernetzung
- 8 Bewirtschaftungsvereinbarung für
- 9 Erfolgskontrollen

UMWELTBILDUNG

INFORMATIONEN UND BILDUNGSPROJEKTE

WEITERBILDUNGSPROGRAMME

INFORMATIONSDOSSIER

EXKURSIONEN UND EXPEDITIONEN NATUR

FORSCHEN IM FREILANDLABOR

BODEN UND WASSER SCHÜTZEN

Nur ein lebendiger und gesunder Boden kann seine Aufgabe als Lebensgrundlage, Wasserspeicher und Wasserfilter erfüllen.

Insbesondere können folgende Vorbildprojekte das nötige Verständnis fördern:

- **Modellkomposthaufen**
- **Beispiele von Komposterde statt Kunstdünger**
- **Beispiele von verdichteten Böden und ihre Folgen**
- **Musterbeispiel einer Versickerung**
- **Sanfte Bauweise mit ingenieurbioologischen Mitteln**



POPULÄRE IRRTÜMER

Umweltverhalten sind oft gut gemeint aber falsch verstanden, deshalb sind

richtige Informationen zum richtigen Zeitpunkt Gold wert; sie sollen irrtümliche Ansichten klären:

- **Sauberkeitswahn ums Haus – Ungeziefer und Bauschäden**
- **Komposthaufen, Dünger und Schädlingsverbreitung**
- **Gartenpflanzen und Herbizide**
- **Regenwassernutzung und Hygiene**

UMWELTBILDUNGSPROJEKTE

Wissen ist notwendig, um die Zusammenhänge zwischen Gesellschaft (Politik), Wirtschaft und natürlicher Umwelt zu verstehen. Dies erfordert im Bereich Bildung und Information höhere Qualität und lebenslanges Lernen, denn umweltverträgliches Verhalten kann häufig nur mit Verstand und nicht über Verbote erreicht werden.

INVASIVE PFLANZEN UND TIERE

Keine Panik – aber Augen offen halten! Eingeschleppte und sich stark ausbreitende Organismen gefährden nicht nur die Biodiversität, sondern sind häufig für den Mensch schädlich.

Umweltbildungs- und Vorzeigeprojekte - das Spannungsfeld von Natur und Technik am Beispiel von:

- **Weiterbildungsangebote Natur**
- **Informationsdossier und Wildpflanzenmarkt**
- **Schulgarten, bevorzugt einheimische und standortsgerechte Pflanzen**
- **Exkursionen zu schadhaften Standorten mit invasiven Arten, z.B. Japan-Knöterich, Eichenprozessionsspinner, Buchszünsler etc.**
- **Arbeitseinsätze, z.B. Naturschutztag, zur Pflege von gestörten Lebensräumen**

HILFREICHE UMSETZUNG

Gemeinsam die Umwelt durch Beratungen, Lehrveranstaltungen und Exkursionen entdecken und erforschen sowie Bausteine eines nachhaltigen Lebensstils kennenlernen und ausprobieren.

Dazu unterstützen Sie mit fundiertem Fachwissen:

- **Stadt Liestal**
- **Private Institutionen, Fachverbände und Vereine**
- **Schulen**
- **Internet und Publikationen**

Deshalb muss die Bildung als Grundlage für eine nachhaltige Gesellschaft gefördert werden. Umweltbildungsprojekte bieten konkrete Beteiligungsmöglichkeiten für Bevölkerung, Schulen und Firmen.

UMWELTGIFTE MEIDEN

Die Verschmutzung der Umwelt mit Chemikalien hat viele negative Auswirkungen auf die belebte Umwelt und somit auf eine nachhaltige Landschaftsentwicklung.

Umweltgifte sind und bleiben somit Risiken für Lebewesen, Lebensgemeinschaften und der Umwelt.

Durch folgende Umweltbildungsprojekte kann die LEK-Umsetzung verbessert werden:

- **Exkursionen an Bach und Weiher**
- **Nachtextkursionen zu Auswirkungen von Kunstlicht auf Tiere und Mensch**
- **Expedition Kläranlage und Siedlungsentwässerung**
- **Attraktive Freifläche mit giftstoffarmen Unterhalt**
- **Anlage eines biologischen Land- und Gartenbaus**
- **Schulunterricht auf dem Bauernhof**
- **Broschüren und Exkursionen zu Bauen mit Holz als CO₂-Senke**



UMSETZUNG UND KOSTEN

ZUSAMMENARBEIT

KOMMUNALER RICHT- und ZONENPLAN

PFLEGEPLÄNE und VERTRÄGE

FINANZIERUNG

MEHRJAHRESPROGRAMM

Das LEK enthält eine Anzahl Massnahmen, die in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umzusetzen sind:

- | | |
|---|----------|
| • Öffentlichkeitsarbeit | laufend |
| • Waldrandkonzept / Waldrandpflege regeln | bis 2012 |
| • Kommunalen Richtplan | bis 2014 |
| • Unterhalt und Pflege für alle Objekte | bis 2016 |
| • Revision Zonenvorschriften Landschaft | bis 2018 |
| • Landschaftsvernetzung / Wildtierkorridore | bis 2020 |



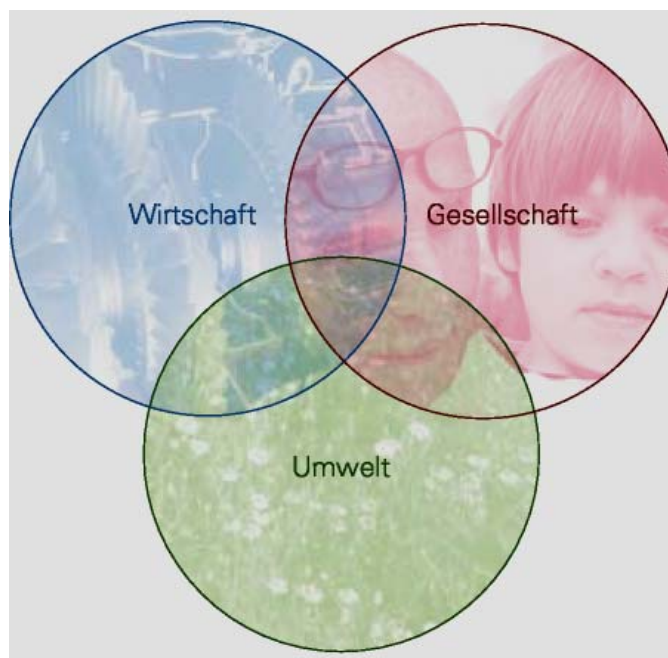
STRATEGIE, INSTRUMENTE

Für die Umsetzung des LEK gelten folgende Prinzipien:

- Freiwilligkeit und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Bewirtschaftungsbeiträge und Anreize schaffen
- Prioritäten: erhalten vor aufwerten und neu schaffen
- Gut verständliche Öffentlichkeitsarbeit
- Biodiversität als zentrale Lebensgrundlage verstehen und volkswirtschaftlich verstärkt berücksichtigen

Dafür stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Information und Beratung
- Kommunalen Richtplan
Konfliktlösungen, politische Grundsatzentscheide
- Kommunalen Zonenplan
- Pflegepläne und Verträge
- Vergleichssystem für die Erfolgskontrollen



PRIORITÄTEN BEIM SCHUTZ

Die Aufgabe ist gross und komplex, die Mittel sind begrenzt, weshalb Prioritäten gesetzt werden müssen:

1. Hot-Spots
2. Wertgebiete
3. Siedlungsökologie
4. Traditionelle Kulturlandschaftsräume

ZUSAMMENARBEIT

Das LEK ist gemeinsam mit folgenden Akteuren umzusetzen:

- Stadt Liestal
- Bürgergemeinde Liestal
- Private Vereinigungen und Schulen
- Hauseigentümer, Firmen und öffentliche Betriebe
- Kantonale Behörden

ERFOLGS-, NACHHALTIGKEITSKONTROLLEN

Die Erfolgskontrolle dient der Optimierung:

- LEK-Umsetzung
- Einsatz finanzieller Mittel
- Biodiversität
- Verhinderung unerwünschter Entwicklungen

KOSTEN, FINANZIERUNG

- Für die Umsetzung des LEK ist in den nächsten zehn Jahren insgesamt mit ca. CHF 300'000 Franken zu rechnen. Dazu kommen jährliche Aufwendungen für Pflegemassnahmen in der Höhe von 75'000 Franken.

An diesen Kosten wird sich gemäss Gesetz auch der Kanton beteiligen.

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

STIMMUNG AUS DER BEVÖLKERUNG

GROSSE ZUSTIMMUNG MUTIG UND VISIONÄR UMWELTBILDUNGSPROJEKTE FINANZIERUNG SICHERSTELLEN

LEBENDIGE PROJEKTE

Diese Projekte, zusammengefasst aus allen Sachbereichen, zeigen folgenden Stand der Umsetzung an:

- Flachdach- und Fassadenbegrünung
- Hochstamm-Obstgärten, Obstgarten im Üetetal
- Buntbrachen und Blumenwiesen
- Hecken, Allee- und Feldbäume
- **Wiederansiedlung von Steinkauz und Wiedehopf**
- Veranstaltung Wildpflanzen- und Kräutermarkt
- **Die Fliessgewässer Ergolz, Frenke, Orisbach und Rösenbach für Fische und Kleintiere verbessern**
- **Vernetzung Weiher Bad Schauenburg-Röserental-Tugmatt-Oristal und Weideli für Amphibien und Ringelnatter aufwerten**
- **Das Gebiet Üetetal-Schleifenberg-Windental-Grammet, Lebensraum für Reptilien und Geburtshelferkroten**
- **Wildtierkorridore für die Querung von Oristal (überregional) und Frenkental (regional) sanieren**
- **Revitalisierung des Orisbachs im Siedlungsraum**
- **Aufwertung, Revitalisierung Weiher Bad Schauenburg**
- **Bekämpfung invasiver Arten**
- Schutz grosser alter Bäume für Nisthöhlen
- Biotop Weideli
- Waldrandkonzept
- Mittelwaldprojekt Sichter
- **Naturwaldreservat Röserental**
- **Baumlehrpfad und Waldschulzimmer Bärenwald**
- Waldspielplatz Summerhalde
- Waldpavillon Sichter
- **Reit- und Bikewegnetz, Trails**
- **Wildruhezonen und Schonzeiten**
- Alt- und Totholzinseln, Ameisenhaufen
- Markante Solitäräume Spechtbäume

PROBLEMHINWEISE

Aus der Bevölkerung sind auf folgende Probleme hingewiesen worden:

- **Erholungsschwerpunkt auf Sichter** wegen Erschliessung übers Sichterquartier fraglich
- **Aufwendige Bauwerke zur Landschaftsvernetzung** sind wegen den grossen Kosten zu vermeiden



PROJEKTANLIEGEN AUS DER MITWIRKUNG

- **Altholzinseln und Totholzanteil schaffen**
- **Hundesport im Oristal belassen**
- **Umweltbildungsprojekte**
- **Baugebietserweiterung Sutenberg-Üetetal**
- **Geschwindigkeitsreduktion Oristal wegen der Gefahr von Fallwild**
- **Erholungsnutzung auf Sichter und Muni mit der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon abstimmen**
- **Keine Einschränkungen für Solaranlagen**



ÜBERARBEITUNG

Aufgrund des Leitbildes und den gesetzlichen Vorgaben entschieden sich der Stadtrat und die Landschaftskommission für folgende LEK-Anpassungen:

- **Keine Fusswegerschliessung über die Wanne (S. 18)**
- **Umweltbildungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit fördern (S. 23)**
- **Beschreibung der 5 Schlüsselprojekte (S. 22)**
- **Lebendige Projekte (S. 25) (Stand der Umsetzung)**

Legende

- **vorgesehen, geplant** (vgl. Mehrjahresprogramm)
- in Vorbereitung, laufende Umsetzung
- *abgeschlossen, realisiert*



AUSBLICK

UMWELTVERTRÄGLICH WIDERSPRÜCHE

WIE WEITER?

NACHHALTIGKEIT, ERFOLGSKONTROLLEN

Aufgrund der Bundesverfassung hat die **nachhaltige Entwicklung** in der schweizerischen Raumordnungspolitik Einzug gehalten. Das LEK der Stadt Liestal ist dafür prädestiniert, diese nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Ortsplanung umsetzen zu lassen.

Eine **nachhaltige Raum- und Umweltentwicklung** entsteht nicht von selbst: Sie setzt ein gemeinsames, kohärentes und harmonisiertes Vorgehen der öffentlichen und privaten Akteure voraus. Damit dies gelingen kann, müssen verschiedene Instrumente eingesetzt werden:

- Behördenverbindliche Entscheide: Abstimmung der verschiedenen Zielkonflikte und Förderprogramme mit den finanziellen Auswirkungen festlegen (Richtplan)
- Verhandlungen mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern (Verträge)
- Massnahmen auf ihren Erfolg hin kontrollieren und korrigieren (Erfolgs- und Effizienzkontrollen)

KONFLIKTE, WIDERSPRÜCHE

Möglich sind Ziel- und Interessenskonflikte mit anderen Planungen:

- Siedlungserweiterung / Landschaftsschutz
- Verkehrsachsen / Wildtierkorridore
- Natur / Erholung und Freizeit
- Intensive Bodennutzung / Hochwasserschutz

KONFLIKTLÖSUNGEN

Allfällige Konflikte sind im Rahmen der kommunalen Richt- und/oder Zonenplanung zu lösen.

Viele der vorgeschlagenen Massnahmen benötigen für die Umsetzung das Einverständnis der betroffenen Eigentümer und der ganzen Bevölkerung.



DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Die aus dem Bericht resultierenden Handlungsfelder und Empfehlungen für das **weitere Vorgehen** können wie folgt zusammengefasst werden:

- Genehmigung durch Stadt- und Einwohnerrat
- Information der Bevölkerung und Kontakte mit den benachbarten Gemeinden, Kanton und SBB
- Kommunaler Richtplan für die politische Zustimmung, Gewichtung und Problemlösung
- Umsetzung der Massnahmen durch Verträge
- Gesamtrevision Zonenvorschriften Landschaft

FAHRPLAN GESAMTREVISION

26

Da die Behandlung der meisten Konflikte ausserhalb der Reichweite des LEK liegen, sind sie im Rahmen der kommunalen Richt- und/oder Zonenplanung oder bei der Entwicklung von Einzelprojekten zu lösen.

Nachdem das LEK durch die öffentliche Mitwirkung grosse Zustimmung erhalten hat, gilt es nun, das LEK politisch und rechtlich abzusichern.

